



C A T A L O G V S

**D**er ordenliche

Series der Bischöffen zu Chur/  
sowil in nachschlag der Alten ge-  
schribten/ monumenten, oder auß  
bewerten Historien zu finden  
gewesen.

Von dem Hochwürdiaen Fürsten vnd  
Herren/ Herrn Johann/ Bischöffen zu  
Chur/ Herren zu Groß-Eng-  
stingen ꝛc. zusammen ge-  
zogen.

*Conradus nov. Decani 1645*



Getruckt im Gräßlichen Markt Embsl  
bey Bartholome Schnell/ 1645.

## An den Gutherzigen Leser.

**V**nstig lieber Leser: Vn-  
derschiedlich Historici / haben  
der Ehrlichen Bischof Cata-  
logum an Tag geben / weilen  
alle aber / erst nach dem Religi-  
ons abfall geschriben / vnd meists selbsien vnca-  
tholisch gelebt / ist von ihnz die gebührende nach-  
sichung vnderlassen / oder die Wahrheit mit  
fleiß hinderhalten worden. Nit ohne / das in  
der Religions enderung / wie das vralte Bi-  
stumb / an der Hoch- vnd Weltlichkeit / gleich-  
sam mehr als kein anders / Teutscher Nation  
gelitten vñ ruinert, als ist auch die Catholisch  
Religion / vnd des Bistumbs endlicher vnder-  
gang durch etlicher Bischoffen verjagung ero-  
littner Brunst / vnderschiedlicher inuasionen,  
emblossung des Archis, gesucht / vnd wenigist  
in höchster gefahr / vnd vnersetzliche abbrüch / ge-  
richtet worden.

Sollen aber die möglichkeit ertragen /  
haben jetzt Regierende Fürst. Gnaden / Bi-  
schof Johann / die rechte succelion auß be-  
gründten behülff vnd documenten. herfür zu-  
ziehen / nichts vnderlassen / vnd obwolen bey

An den Leser.

den erstẽ Biſchoff in die continuation nit beyzubringen/ iſt ſolches / wie gleich in vil andern Biſtumbẽ (weilen daſ Abgöttiſche Dominat vnd andere Tyrannen zu vnderſchiedlichen mahlen/ die Biſchöf außgejagt vnd vertriben) in kein conſequez zuziehen.

Dieſe Series begreiffet allein der Biſchoffen Namen/ etlicher Geſchlecht/ anfang vnd endung ihrer Regierung/ vnd was wenig anderer nothwendiger anregungen/ dann ernandee Fürſt. Gnaden vorhabende Hiſtori/ die vbrige Actitäten weitläuffig an Tag bringen wirdet.

Die deß Biſtumbs in Dündeen/ vnnnd ander werts gehabte Hoch-Frey-vnd Berechtigkait/ Hoch-vñ Niders Dominium, iſt allein/ damit alle Welt wie daſ Biſtumb ruiniert, vnnnd ad extrema deduciert. erſehe/ weilen ſelbiges aller ohrit von den Vnderthonen (außer der Herrſchafft Heinsenberg/ Tſchapiſna/ Tuſis/ vnd Münſterthal/ allda gleichwol was/ doch mehr der Schatten als die realitet, vberig (neben allem Behend/ meiſten Zinſen/ vnd allem namen habendem einkommen) verkaufft/ oder ihnen ſelbſten zugeeignet/ vnnnd

den

An den Leser.

Dem Biſtumb entnommen worden) angezogen.

Wie kein vngerechtes Güt aber / in langer bewandnuß verbleiblich/ als iſt auch gegen dieſem erarimbten Biſtumb/ die Göttliche Hande vnd obacht nit verkürzet / zu weſſen ende dann/ der Frommen Gebett/ vnd ander erſprieß-beyhülffliche mittel/ als media. deren ſich die Göttliche Allmacht / zubedienen pfleget / ganz bequem fallen / die deſiderierte reſtauration erhalten/ die beſpringende/ auch zeitlich vnnnd Ewige belohnung/ zweyfels ohne bekommen werden.





**N**widersprechlich / ist das  
Bistumb Chur auß den Eltia  
sten des Teuschlands / vnnnd  
vermühlich / hat selbiges der  
Heylige Apostel Petrus fun-  
diert, wie dann gläublich / das  
er in Ahetia geweest / zu wessen andenckung / die  
Statt Veldkirch Campus S. Petri genandt /  
vnd die vralte Pfarckkirch zu Ranckweil ( wel-  
che von menigkli. h die ältist selbig / vnnnd vmb  
gränkender Landen gehalten ) zu besagt Apo-  
stels Ehr / erbawt worden.

2. S. LVCIVS König auß Engelland / Bis-  
chof vnnnd Martyr / ohngefahr Anno 180.  
ist den 3. Decembris / in dem verfallnen vnd  
von Hochangezogner Fürst. Gnaden / neben  
dem andern Gebäw / reitaurierten Schloß  
Thurn zu Chur / Marsoila genandt / Martyris-  
hert worden.

3. S. Valentinus, zugleich Bischof zu  
Passaw / hat Anno 340. den 17. Januarij /  
den Ewigen Verdienst seiner Mühseligkeiten  
empfangen.

4. S. Gaudentius, beyneben Bischof zu  
Nouarren, dessen Fest den 3. Augusti began-  
gen wirdt.

5. S. Alimo, hat das Bistumb Anno 452  
guberniert, vnd ist den 19. Jenner Seligens-  
h. blaffen.

6. Pruritus.

7. Claudianus.

8. Vrsicinus.

9. Sydonius.

10. Eddo.

11. S. Valentinianus, des Klosters S. Luci  
zu Chur / anjess Præmonstratenser Ordens  
fundator, ist den 8. September zu der Selig-  
keit beruffen / vñ in besagtem Kloster beygelegt  
worden.

12. Paulinus.

13. Theodorus

14. Verendarius.  
 15. Constantius.  
 16. Ruthardus, ist den 13. Septembris  
 abgeleibt.  
 17. Badelbertus, oder Adalbertus S. Pirami  
 discipulus Abt zu Pseffers / vnd postu-  
 lierter Bischof zu Chur.  
 18. Paschalis, auß der Grafen von Chur  
 vnd Bregenz Geschlecht.  
 19. Victor des Paschalis, Sohn oder Zee-  
 ter / ist den 21. Nouembris Anno 760. abge-  
 leibt: Hat das Freystrawen Gsufft zu Casis  
 fundiert.  
 20. Vigilus, auß besagter Grafen Ge-  
 schlechte / ist Anno 760. Bischof erwolt wor-  
 den.  
 21. B. Vrlicinus, zu sampt Abt zu Tysen-  
 tis.  
 22. Tello, der letzte bemeldt Gräfflichen  
 Geschlechts / hat das abkomme / oder von den  
 Saracenern zerstohrte Kloster Tysentis von  
 grundt reitauriert, vnd Herzlich begabet. Soll  
 auch

- auch die Churbkirch in zu Chur erbawt ha-  
 ben / ist den 24. Septembris Anno 784. von  
 Gott auß diesem Jammerthal berufft worden.  
 23. Constantinus oder Constantius, wel-  
 chem neben der Grafen von Chur Wapren/  
 die halbe Statt Chur / vnd all ihr verlassens-  
 schafft geblibt hat zu Kayser Caroli des gro-  
 sen (wessen er in Rhætia Gubernator, oder  
 Landvoat geweest) zeiten / das Bisumb in-  
 gehabt / vnnnd Anno 813. sampt dem Leben  
 verlassen.  
 24. Remigiu oder Remedius war Anno  
 814. Bischof ist Anno 820. den 27. Junij  
 verschiden.  
 25. Victor, hat das Bisumb Anno 821.  
 angetreten / vnd den 7. Jenner vnder Kayser  
 Ludwig gestorben.  
 26. Verendarius, ist den 3. Octobris An-  
 no 844. verblichen.  
 27. Eflo, oder Heflo, hat Anno 845. die  
 Regierung angefangen / vnnnd sein Leben den  
 10. Nouember Anno 879. geendet.  
 28. Luitvardus, andere Rotharius, oder  
 Ru-

Rutherius, Caroli Crassi Ers Cansler / ist Anno 880. zu Bischof erwöhlt / den 16. Julij Anno 887. die Würde mit de Leben auffgeben.

29. Diotolphus, oder Dietolphus. kam Anno 887. an das Bistumb / zu den Ewigigen Freuden aber / Anno 913.

30. Waldo, oder Baldo, wurde Anno 913. erwöhlt / den 17. May / Anno 951 zu Erden bestattet.

31. Hartbertus, Regiert Anno 951 wurde Anno 976. den obigen beygelegt.

32. Luitolfus, Hiltibaldus, oder Hiltobaldus, Kayser Ottonis Cansler / ist etliche Jahr vor Hartberti abgang / sein Successor benambst / vnd hat den 8. Octobris Anno 995. diß Jammerthal verlassen.

33. Waldo oder Vldo, kam Anno 995. zu der Regierung.

34. Henricus,

35. Ropertus. ist den 5. Decembris Anno 1004. in Gott entschlaffen.

36. Vdalricus, Graf von Lensburg / ist  
mit

mit Henrico secundo, die Cron zuempfangen / nachher Rom abgereist / vnd den 23. Augusti Anno 1024. von diser Welt veruffen worden.

37. Hartmannus, oder Arthemannus, de plana terra, oder Plantavr / war Anno 1024. Bischof / verließ selbiges Anno 1039. 8. Apr.

38. Thietmarus, auß der Grafen vñ Montfort Geschlecht / hat das Bistumb Anno 1039. die Seligkeit aber / den 29. Jenner Anno 1070. erlangt.

39. Henricus, Graf von Montfort / Moenachus, auß der Reichenaw / hat Anno 1070. das Bistumb erhalten / vnd den 24. Aprilis confirmiert worden.

40. Norbertus, von Hohenwart / anuoer Thumbprobst zu Costanz / hat das Bistumb Anno 1078. antretten / vnd den 26. Januarius Anno 1088. begeben. Von ihm ist das Frauen Kloster Hebach / nit sehr von Dibera. h. gelegen / erbawt worden.

41. Heribertus, Thumbprobst zu Straßburg / war Anno 1088. zu Bischöflicher dignitet

nitet erhebt / aber vnconfirmiert, auff seiner  
Thumbprobstey gestorben.

42. Eberhardus, Abt zu Rempe / ist auch  
Anno 1088. erwöhlt / vnd gleichfahls vnbe-  
stet abgeleibt.

43. Vdalricus, Grafe von Mondfort/  
Thumbprobst zu Chur / Anno 1089. erhebt/  
war von Henrico V. nach Rom abgeschickt/  
hat auch der Hierosolomitanscher expedition  
beygewohnt. + 20. Juli 1096.

44. Guido oder Vido Thumherz zu Aug-  
spurg / wirdt Anno 1108. Bischof / stirbt den  
17. May / Anno 1122. zu Costans im Klo-  
ster Petershausen / der Leihnam aber gehn  
Chur gebracht / von ihme ist das Spital auff  
dem Berg Sebman erbawt worden.

45. Conratus, Grafe von Biberach/  
Thumbherz zu Chur / Augspurg vñ Costans/  
ist Anno 1122. zu Bischofflicher Würde kom-  
men den 20. Aprilis Anno 1123. Consecrirt,  
worden / vnd den 2. Martij Anno 1150. den  
Geist auffgeben: Diser Bischof hat das Klo-  
ster Rozgenburg in Schwaben gestiftet, *Neg. u. e.*  
*Obiter benefecit curial. sic.*

45. S. Adelgottus, oder Algottus, des Hei-  
ligen

liac Bernardi discipulus, war Anno 1151.  
in das Bistumb geschickt / dene Gott der Herz-  
den 3. Octobris Anno 1160. zu ihme beruf-  
fen / soll zumahlen Abt zu Einsidlen vnd Ty-  
sentis gewest / vnd daselbsten bestattet sein / wie  
er dann von dem Volck zu besagtem Ty-  
sentis / sehr veneriert.

47. Eginus Freyherr von Ehrenfels der ers-  
te / welcher den schon längst anvor gehaltenen  
Fürsten Titul geführt / hat den 9. Augusti An-  
no 1174. ermangelt.

48. Berno, (ist zweifel / ob diser Bischof of  
der nur Suffraganeus gewest) hat den 2. Ju-  
nij / Anno 1178. den Chor vñ vnser lieben Fra-  
wen Altar im Thumb zu Chur consecrirt.

49. Vdalricus Grafe von Tegerfeldt / zu-  
gleich Abt zu S. Gallen / hat das Bistumb  
Anno 1179. besessen von Alexandro 3. aber /  
solches wegen der incompetenz. wider abzu-  
treten / gehalten worden.

50. Bruno Freyherr vñ Ehrenfels / ist den  
1. Hornung Anno 1181. allein erwöhlt ab-  
geleibt.

51. Henricus, Freyherr von Arbon / Abt /

zu Einsidlen vñ Diefers / Thumbherz zu Sals-  
bur / vñ Thur / hat das Bistumb Anno 1181.  
bessessen.

52. Reinherius. hat den 9. Nouemb. Anno  
1209. das Bistumb / vñnd das Leben auffge-  
ben: Diser Bis:hof ist mit König Otto nas-  
cher Rohm / zu der Krönung gezogen.

53. Arnoldus, Graf von Meisch Regiere  
Anno 1210. stirbt den 24. Decembris Anno  
1221. hat auß des Papst befehl Fridericum  
den jüngern / König auß Sicilien / als er wider  
Dittonem Reiset / biß gehn Costanz begleitet.

54. Henricus, Graf von Hohen Reale /  
Thumbherz zu Thur / ist Anno 1222. zu dem  
Bistumb erwöhlt / selbiges aber Anno 1223.  
begeben.

55. Albertus, Freyherr von Güttingen /  
Thumbherz zu Thur vñnd Costanz / hat das  
Bistumb gleichfalls Anno 1222. antretten /  
vñ Anno 1227. wie sein competent, wider  
verlassen vñnd gestorben.

56. Rudolphus, Freyherr von Güttingen /  
Abt zu S. Gallen / besagt Alberti Bruder /  
hat

hat das Bistumb Anno 1224. erhalten / vñnd  
Anno 1224. zu Rom bey S. Ioann Laterano  
begraben worden.

57. Bertholdus, Thumbherz zu Costanz /  
Graf von Helffenslein, kam Anno 1226. zu  
Bischöflicher Würde / welchen seiner Bröder-  
chonen einer / den 25. Augusti / Anno 1233.  
ermördet. #

58. Vdalricus Graf von Kyburg / Abt  
zu Einsidlen / Probst zu Beron oder Münster /  
vñ Thumbherz zu Thur / hat die Bischöfliche  
dignitet Anno 1233. bekommen / die Thumb-  
Cantorey zu Thur / vñnd die Propstei zu Vin-  
terthur / mit eutli:her Corherren Stell geschiff-  
tet / selbiges Dhr auch ( deswegen Mons lan-  
ctus genandt ) mit vil Heylthumben begabet /  
das Leben den 17. Junij Anno 1237. geendet.

59. Gero, Thumbprobst zu Thur / in schil-  
mate wider Wolcardum erwöhlt / ist das Bi-  
stumb abzuertten / gezwungen worden.

60. Wolcardus, Thumb von Newburg /  
hat das Bistumb Anno 1237. behauptet vñnd  
den 16. Octobris Anno 1251. sampt dem  
Leben auffgeben.

61. Henricus, Graf von Montfort/ war Anno 1251. Bischof. entschliefte in G. Oct/ den 14. Nouembri/ Anno 1272.

62. Conradus, Freyherr von Bellmonde/ hat das Bischöfliche Ampt Anno 1273. angetreten/ den 25. Septemb aber/ Anno 1282. zu Dieburt Seliglich verscheiden.

63. Fridericus (Graf von Montfort) kompt Anno 1282. zu Bischöflicher dignitet, ist den 3. Junij Anno 1290. als er sich (nach der mit Kayser Rudolpho beschickener Schlacht/ in welcher Eberhard von Aspermont sein Väter gebliben/ der ander aber/ als der von Griessenberg/ neben dem Bischof gefangen) der gefangenschafft erledigen wollen/ erfallen.

64. Bertholdus, Graf von Heiligenberg/ wirdt Anno 1290. erwöhlt/ begibt das zeitliche den 17. Januarij/ Anno 1298.

65. Hugo, Graf von Montfort/ ist Anno 1298 erwöhlt/ vnd den 3. Augusti selbiges Jahrs gestorben.

66. Sigifridus, oder Syfridus, von Geylenhausen/ oder wie andere (aber vnrecht) vermeinen/ Freyherr von Flumbs, hat sein Regierung

Angenommen/ Anno 1298. angefangen/ das Bistumb Rudolpho Grafen von Montfort Religniert, sich in das Kloster S. Lucy zu Chur begeben/ vnd den 19. Julij 1321. alldorten ganz Seliglich abgescheiden.

67. Rudolphus Graf von Montfort/ vnd Bischof zu Costanz/ hat das Bistumb Anno 1321. bekommen/ vnd selbiges/ weilten er Kayser Ludouico wider den Papsst anhängig/ in der excommunication zu Arbon am Osternmontag/ 1323. mit dem Leben verlassen.

68. Hermannus, Freyherr zu Eschenbach/ Abt zu Pfefers/ in lebzeiten Bischof Rudolpho/ Anno 1323. erwöhlt/ hat Anno 1325. Seliglich geendet.

69. Ioannes Pfeffrhart/ Auditor rotz, vnd Thumbherr zu Chur/ Anno 1325. erhebt/ hat den 23. May Anno 1331. das zeitliche mit dem Ewigen vertauscht. Alte monumenta melden/ sey von den Edelleuthen von Brünenberg anständig angenommen/ auff das Schloss Büffelsruggen geführt/ vmbgebracht/ vnd zu Binshaimb Basler Bistumb/ bestattet worden.

70. Valricus, Grafe von Lensburg / Se:  
Augustini Ordens / Anno 1331. erwöhlt wurde  
sa npt dem Grafen Gerlac von Nassau / von  
Kaiser Ludouico nacher Auinion zu de Bapst  
die Absolution (obwolen vergebens) auß zu  
würcken abgehickt / vnd von disem Jammer  
shal den 24 Martij / Anno 1355. zu Sana  
gans abgefodere / all dorten begraben / hirt  
nach aber gehn Thur in das Thumb Ehrlich  
erhebt worden.

71. Petrus auß Böhheim / Caroli III. geheime  
Kastel vnd Cansler / kam Anno 1355. zu  
dem Bistumb / welches er Anno 1369. resigniert.  
Darauff das Bistumb Lutomulchense. vnd  
hernach das Erzbistumb Magenburg bekomen.

72. Fridericus von Nensigen / Herzog  
Leopoldi Cansler / ist dem Bistumb Anno  
1370 vorgestanden Anno 1376. Resigniert.  
zu dem Britischen kommen / vnd den 3. Julij  
Anno 1390. beyde sampt der Welt verlassen.

73. Ioannes von Ehingen / Herzog Albers  
ti Cansler / hat die Regierung Anno 1376.  
a. getretten / selbige aber den 3. Julij / Anno  
1388.

1388. neben dem Leben auffgeben.

74. Bartholomæus, Thumbherr zu Chur /  
in de Bapstlichen schismate, von den Thumb  
herren welche antipapam veneriert, erwöhlet /  
müßte seiner prætension abstehn.

75. Hartmanus, Grafe von Werdenberg /  
S. Ioannis Hierosolomitani Ordens Ritter /  
Comenthur zu Wettischweil / ist Anno 1388.  
erwöhlt / vnd den 6. 7bris / Anno 1416. auff  
dem Schloß Sonnenberg / in Gott entschlaf.  
sen / vnd mit grosser pompa, nacher Chur ge  
bracht worden.

76. Ioannes war Anno 1417. erhebt / hat  
das Bistumb selbiges Jahr in dem Concilio  
zu Costans Resigniert, vnd Erzbischoff zu  
Riga worden.

77. Ioannes Abundi, mit dem zu Namen  
Nalo, ein geborner Graff von Baden / oder  
Freyherr von Minsing / Kaiser Sigismundi  
geheimer Kastel / kam Anno 1417. an das Bi  
stumb / starb den 24. Jenner / Anno 1420. in  
Meran / all da er auch in der Pfar. kirchen be  
graben.

78. Conradus von Rechberg Thumprobst zu Chur / vñnd Thumbherz zu Costanz / war den 14. Hornung Anno 1440. erwöhlt / hat selbiges Zinstags vor Mariæ Geburt / Anno 1441. Religniert, vñnd die Tumbroyßey Costanz antretten.

79. Henricus, Freyherz von Höwen / zu gleich Bischof / vñnd Thumproost zu Costanz / hat Anno 1441. daß Bistumb bekommen / Anno 1452 aber / wider abtretten / Anno 1462. zu Costanz Seligklich verscheiden / vñnd im Creuzgang in vnser Frawē Capell beygelegt worden

80. Leonhardus Wislmayer Thumherz zu Chur / Friderici Imperatoris, geheimer Raht vñnd Conaler / ist den 5. Martij Anno 1457. gehn Chur ankommen / vñnd den 12. Junij Anno 1458. alldorten begraben worden.

81. Ortlieb, Freyherz von Brandis / ist den 29. Junij Anno 1458. erwöhlt / den 23. Julij von Pio II. confirmiert, vñnd hernach von Herz Lazaro Scarampo, Bischofen zu Cum / mit als stenz Herren Iacobi B. blicenti, vñnd Ioanne Crisopolitano, Bischoffen / zc. den 27. Martij / Anno 1463. Consecrirt, war Bonz vñnd

vñnd Ioannis Galeacij, Herzogē zu Maylande geheimer Raht / vñnd den 25. Julij Anno 1491. zu den ewigen Frewden erhebt.

82. Henricus von Höwē Freyherz / Thumcustor zu Straßburg / ist Montag vor Laurentij 1491. erwöhlt / von Herzogen Johann Galeas zu geheimen Raht auffgenomēn / daß Bistumb Religniert, vñnd Anno 1509. zu Straßburg Selig verscheiden.

83. Paulus Ziegler Freyherz von Barz / hat Anno 1503. daß Bistumb antretten / von Kayser Maximiliano / vñnd Ludouico XII. König auß Frankreich / den geheimen Rahts Titul bekommen / ist den 25. Augusti Anno 1541. zu Fürstenburg abgeleibt / vñnd in des Benedictiner Klosters Marienberg Kirchen / bestattet worden.

84. Lucius Yter, Thumprobst zu Chur / ist Anno 1541. erwöhlt / von Päpßlicher Heyligkeit mit der Rhetischen Nunciatur, vñnd von Königlicher May. Heinrich II. auß Frankreich / mit der Abbatia B. Mariæ de valle, Ordinis S. Augustini in Picardia, begabt worden / vñnd den 4. Decembris Anno 1549. verscheiden.

85. Thomas von Planta / Tumb Cantor zu Chur / hat an S. Thomaz Tag / an welchem er Anno 1520. geboren / Año 1549. das Bistumb Chur antretten / wenig hernach die Ketzisch Nunciatur erlangt / vnd den 5. May Anno 1565. die Welt verlassen.

86. Bartholomaeus von Salis Thumherz zu Chur / vnd Erzb. Priester zu Sonders im Wellein / ist wider Herren Beatum von Porta / von etlich wenig Thumherren vñ den Calvinischen. welche ihnen die Wahl zu eygneten / zu Bischöfen auffgeworffen / von Pöpstl. Heiligkeit Pio IV. aber abgewisen worden.

87. Beatus von Porta / hat den 26. May / Anno 1565 das Bistumb erlangt / Año 1581. wideruñ Religiort, Año 1590. den Geyst auffgeben / vnd in Riffian, Tyroler / S. Johannis Baptistz Pfarz Filial, begraben worden.

88. Petrus Rascher Thum Cantor zu Chur etliche Jahr in der Carthuß zu Burheim erzogen / ist den 3. Junij Anno 1581. erwöhlt / vnd den 3. Januarij Anno 1601. abgeleibt.

89. Ioannes Flugius, von vñnd zu Aspermont / Thumdeckant / vnd Vicarius generalis, zu

zu Chur / hat das Bistumb den 1. Hornung Anno 1601. antretten / die election war von Clemente VIII. den 9. Aprilis Confirmiert, er hernach den 29. Julij besagtes Jahrs / von Ill<sup>mo</sup> & R<sup>mo</sup> Dño Ioanne, Grafen Turiano, Epo Veglësi, Nuncio Apostolico in Schweiz / mit alsitzenz der gefürsteten Herren Augustini / Abten zu Einsidlen / vñnd Herren Michaelis / Abten zu Pfefers / in der Collegiat Kirchen zu Lucern / Consecrirt, den 30. Augusti / nach gleich daruor / bescheckner Relignation, 1627. ganz Selig von diser Welt abgesehen.

90. Iosephus Mor, Thumb Scolasticus zu Chur / ist nach Bischof Johann Relignation, den 27. Augusti Anno 1627. in beywesen / Ill<sup>mi</sup> Domini Nuncij Alexandri Scappij, Epilcopi Placentini, erwöhlt / gleich darauß cöfirmiert, vnd den 16. Octobris / von besagtem Herren Nuncio, mit alsitzenz Herren Georgi / Abten zu S. Lucij vñnd Herren Loth / Abten der Minster der Aw zu Bregenz / Consecrirt worden / den 6. Augusti / Anno 1635. in Gott entschlaffen.

91. Ioannes Flugius, von vñnd zu Aspermont / pbuermeldt Bischof Johann Brüders Sohn / Urbani VIII. cubicularius honoris,

Und Thurnpropst zu Chur/ist den 1. Hornung  
Anno 1636. erwöhlt / von Höchstbesagter  
Bäpfl. Heyligkeit den 14. Septembris Con-  
firmirt, vnd den 14. Decembris ernandtes  
Jahrs / von Ill<sup>mo</sup> Domino Nuncio Ranucio,  
Graffen Scotti, Bischoffen Burgi S. Dönini  
mit alsistenz Herren Ioannis Iodoci, Abten zu  
Muri / vnd Herren Augustini / Abten zu  
Tysentis / in dem Gottes haus  
Muri Consecrirt  
worden.



## Verzeichnus

**S**tlicher Herz-  
schafft / Hoch- vnd Berechtig-  
keiten / welche dem Bralten Bistumb  
Chur / Kauffs / Tausch- oder verchsweis ein-  
verleibt / meißtheils aber / nach dem Religions  
abfall / demselben von de Caluinischen Graue  
Pündenern / selbst enynes gewalts entzo-  
gen vnd vorgehalten  
worden.

Auß des Hochwürdigen Für-  
sten vnd Herren / Herrn Johann Bi-  
schoffen zu Chur / vnd Herren zu groß Eng-  
stingen / 27. vorhabent Bischöflicher  
Histori / in volgende kurtz  
restrickt gezogen.



**K**aiser Carolus der Gros / setzt  
Bischof Constantium vber Rhe-  
tien zu Landtvoigt / nimpt auch  
ihne vnd die nachkommende Bis-  
schöff / vnder seinen Schut vnd  
Schirm: Geben Antistodori, den 23. May/  
des 17. Jahrs seines Reichs.

Kaiser Ludouicus Pius genandt / besetzte  
Bischof Victori / alle seiner Altvorderen / als  
Watters / Ahn- vnd Br Anherrens / ertheilt  
Privilegien besondern aber die Schanckung  
der Herrschafft Bizers / sampt dem Behendt/  
vnd aller zugehör. Geben Straßburg, den 25.  
Juli / Anno 843.

Besagter Kaiser / verehrt Bischof Beren-  
dario (welcher / weilten er dem Kaiser wider  
seine Sohn anhängig gewest / nicht allein des  
seimigen entsetzt / sondern auch in das Exil  
vertriben) Schlettstatt mit aller zugehör / im  
Elsäß gelegen / vnd den Zoll zu Ehur. Geben  
Frankfurt / den 8. Jenner / Anno 835.

Kaiser Lotharius / gibt Bischof Berenda-  
rio Gewalt / ein Schiff auff dem Wallenstat-  
ter See / für die Kaufmans Güter / ohne be-  
zahlung

zahlung des Zolls zu haben. Geben Gandulsi  
Villa, den 21. Jenner / Anno 840.

Kaiser Ludouicus / des Pij Sohn / besetzte  
Bischof Essoni die Schanckung Bizers / den  
21. Junij / Anno 843.

Kaiser Carolus Crassus genant / empfahet  
von Bischof Luituardo seinem Erbskanzler  
Tauschweiß / des Bistums Berechtigkeiten /  
zu Schlettstatt / Lunigesheim / Breitenheim /  
vnd Wingenheim im Elsäß gelegen / hingegen  
gibt der Kaiser dem Bischof / das Müns-  
thal / Taufers / die Gotteshaus Leuth in Dirsch-  
göw / Nüßiders im Walgöw / vnd Flumbs /  
sampt aller zugehör / vnd setzt in den Tausch-  
brieff dise formalia: Nullus Rex vel Comes,  
aut vlla persona, hanc commutationem euer-  
tere, aut infringere præsumat, siquis autē hoc  
infringere temptauerit, S. Mariæ, omniumq;  
Sanctorum iram incurrat, & quod inchoauit,  
perficere non valeat, &c. Geben den 5. Jen-  
ner / Anno 820.

Kaiser Arnolffus / besetzte Bischof Dio-  
polfo obbesagten Tausch. Geben den 22. Jen-  
ner / Anno 828.

Kayser Conradus der I. empfacht Tauschweiss von Bischof Waldoni / Chirheim / mit selbiger Kirchen / Zehet vnd aller zugehör / in Schwaben / der Graffschafft Neckergöw gelegen: Hingegen gibt er dem Bischof den Königlichen Hoff zu Chur / mit aller Hochheit vnd zugehör / das Thal Bergell / sampt dem Zoll vnd aller zugehör / die Kirchensäss zu Beneduz, Rastinß / Rheinthal / vnd Pittas / sampt ihren Zehet vnd zugehör / die Bischöfliche Berechtigkait im Wallenstatter See / vnd dem Wasser See. 2.

Kayser Hainrich verehrt Bischof Waldoni die Kirchen / den Zehet sampt aller zugehör / zu Sins / vndd Kamüs im vndern Engedein. Franckfort / den 11. Martij / Anno 930.

Kayser Otto / verehrt Bischof Victori / das Dorff Morteren / Binschöw vnd Engedein / sampt aller zugehör vnd Berechtigkait. Geben in Comitatu Lucensi, in villa quæ vocatur Marila, Den 8. Julij / Anno 943.

Kayser Otto / verehrt Bischof Hareberto / den Kayserlichen Fulcum, in der Graffschafft Chur

Chur. Geben Papiæ, den 15. Octobris / Anno 951.

Kayser Otto / bestetete vnd verehrt Bischof Hartberto / den Zoll zu Chur. Geben Crenestein / den 12. Martij / Anno 952.

Kayser Otto verehrt Luitolfo seinem Tankler / vnd Bischof Hartberti verordneten Successori, die halb Statt Chur (dann der order halb theil nach ableiben Bischof Tellonis / letzten der Grafen von Chur Geschlechtes / dem Bistumb angefallen) die Kirche S. Laurentij / S. Hilarij / vnd S. Martini / mit aller der Statt / vnd besagter Kirchen zugehör. Die Kirchen S. Carposori zu Trimmis / sampt dem Zehet vñ aller zugehör / den Zoll zu Chur / vnd die Müns. Geben Fritaslene, den 16. Jenner / Anno 959.

Kayser Otto / empfahet ebenmäßig / von Bischof Hartberto Tauschweiss Kirchheim / mit selbiger Kirche vñ Zehet in Neckergöw gelegen / hingegē gibt er dem Bischof den Königlichen Hoff / so jetzt die Bischöfliche Residenz zu Chur / das Thal Bergell / mit aller Hoffgerechtigkeiten vnd zugehör, sowolen den Zoll da

selbs

selbsten/ die Kirchen zu Benedus vnd Rasins/  
mit dem Zehet vnd zugehör/ vnd die Bischens  
Gerechtigkeit in dem Wallenstatter See.  
Geben/ Anno 960.

Kayser Otto der ander / bestetet vndd ver-  
ehret Bischof Hartberto Zizers / mit Zehet/  
Eugen Leuth/ Weingärten/ Acker/ Wisen vnd  
aller zugehör/ sampt eines Schiffs Gerechtig-  
keit/ im Wallenstatter See. Geben Doren-  
burh/ den 28. Decembris/ Anno 975.

Besaater Kayser/ bestetet Bischof Hilt-  
poldo/ den bescheknen Tausch/ weaen Kirch-  
heimb/ gegen dem Königlichem Hoff zu Chur/  
Bergell/ sampt dem Zoll/ vnd aller anderer zu-  
gehör/ die Kirch zu Benedus, Rasins/ in Ra-  
ne vnd Pictalo, mit dem Zehent vndd zugehör-  
den / die Bischens Gerechtigkeit im Wallen-  
statter See/ vndd im Wasser Sedes. Geben  
Erstein/ den 6. Jenner / Anno 976.

Kayser Otto / bestetet die Schanckung  
Zizers/ vnd verehret Bischof Hartperio / daß  
Gerichte Obersax/ mit der Kirchen vnd Zehet/  
sampt vil Gerechtigkeiten / zu Trimis/ Mal-  
lans/ vnd selbiaen Zoll/ etc. Geben den 3. Au-  
gusti/ Anno 936.

Kayser Otto / verehret Bischof Hiltipoldo/  
den Zoll zu Cleven/ ober das Wasser Maria.  
Geben Papiz, den 5. Decembris/ Anno 980.

Kayser Otto der dritte / bestetet Bischof  
Hiltipoldo seinem Cansler / die Schanckung  
vnd Tausch der Herrschafft Zizers/ das Thal  
Bergell/ Zoll/ vnd alle zugehör. etc. Costanz  
den 13. Nouembris/ Anno 988.

Kayser Otto / verehret vnd bestetet Bischof  
Waldoni / die Schanckung der Graffschafft  
Cleven/ des Zolls / aller Hoch- vnd Gerechtig-  
keit daselbsten. Geben Quinuilburg / den 8.  
Octobris / Anno 995.

Kayser Conrad der ander / verehret Bischof  
Wldoni / daß Kloster Tisentis/ sampt aller zu-  
gehör / soult die Königlliche Gerechtigkeit ober  
besagtes Kloster berührt.

Kayser Henricus der Heilige / bestetet Bi-  
schof Wdalrico die Schanckung Zizers/ ver-  
tauschung Chur/ vnd Bergell/ sampt aller zu-  
gehör. Erstein/ den 28. May/ 1005.

Kayser Conrad der dritte / bestetet Bischof  
Hartmann vorbesagte Schanckungen/ Cle-  
ven/ selbigen Zoll/ vnd zugehör/ etc. Regelen.  
Do: ff/

vorff / den 19. Septembris / Anno 1035.

24 Besagter Kayser / bestetete Bischof Harto-  
man den Tausch mit Thur vnnnd Bergell / zu-  
sampt den Zölllen vnd zugehörden. Vlm / den  
25. Jenner / Anno 1036.

22 Kayser Henricus der III. bestetete Bischof  
Thiemaro / den Tausch vnnnd Schanckung  
Thur vnd Bergell / mit den Zölllen / Wäns vnd  
aller Gerechtigkeit. Geben Vlm / den 23. Jen-  
ner / Anno 1040. Dife Confirmation ward  
zu Eschein den 5. Decembris / Anno 1061.  
erholt.

2 Dedalricus vnnnd Adalbertus, Grafen von  
Comartingen / haben Bischof Conradt theils  
des Oberrn Engedeins / sampt aller Herz-  
schafft / Hoch- vñ Gerechtigkeit verehrt / theils  
aber / vmb 1000. Mark Silber / vñ 60. Un-  
gen pures Gold verlaufft. Geschehen den 22.  
Jenner / Anno 1139.

2 Kayser Friderich reuertiert sich geaen Bi-  
schof Egino seinem Fürsten / das weilten bes-  
lagter Bischof / Friderichen Herzogen auß  
Schwaben / des Kayfers Sohn die Aduocatia  
oder Schirm- Herrschafft / welche anno 1036  
Kä

Kädoiff von Bregens / vnnnd hernach Graff  
Kädoiff von Vullendorff / beyde geborne von  
Montfort / innen gehabt / verlihen / das weder  
sein Sohn noch seine nachkommende / nichts  
von dem Bistumb verwenden / oder anderen  
verlihen / zumahl diß aber beschehe / der Bi-  
schoff besagte Aduocatiā nach belieben zu-  
verlihen befügt sein soll. Meingen den 17.  
May / Anno 1170.

Egeno Grafe von Mätsch / welcher dz Thal  
Puzglaff vñ die Graffschafft Burmb / vom  
Bistumb zu Lehen / verlihe Lanfranco del  
pelce / auff 20. Jahr / den halben genutz / alles  
Berg- vnnnd Erzwerc / welches zu bemeldtem  
Puzglaff gefunden oder künsttig zufinden / zc.  
Geben den 4. Junij / Anno 1201.

2 Kayser Otto / erhalt von Bischoff Kei-  
hero / die Aduocatiā / oder Schirm- Herrschafft  
ten / doch mit vorbehalt / das all seine Beam-  
pten vnd Diener / sowol des Spitals auff dem  
Septner / das Kloster S. Lucij / Thurwalden /  
der Thumbherren Hoff zu Eschiers / mit ihren  
gewöhnlichen Diensten / aller Contribution /  
befreyt / die ersetzung der Kirchen zu Malans  
E aber /

aber/ dem Bischof gehörig/ besagt Aduocatia  
auch/ weder ganz noch zum theil/ anderwertig  
verlihen werden solle. Augspurg/ den 13. Jen-  
ner/ Anno 1209.

Bischof Rheinherius / erkaufft von Albere  
von Frikingen all sein Güt/ von Altapurck/  
bis zu dem Fluß Nsach/ neben Boken/ sampt  
dem Schloß Arden oder Stainsberg/ mit al-  
len Leuthen vnd zugehör.

Friderich der ander Römischer vnd Sicilia  
König/ empfalet von Bischof Arnoldo/ die  
Aduocatiā, wie Kayser Otto/ allein hat der  
Bischoff seine Leuth im Thumblechg/ Mini-  
stiales genandt/ auch vorbehalten/ vnd der  
Contribution befreyt. Geben Augspurg/ 1213

Bischof Wolkardus / hat das Schloß  
Fridaw zu Zisers vñ Wardawall/ im Obern  
Engedein erbawt.

Bischof Wolkard/ hat auff ableiben seines  
Bisthumbs/ Heinrichen von Flumbs / wel-  
cher selbe Herrschafft anzeigt Grepplingen ge-  
nandt / zu Lehen innen gehabt / wider an das  
Bistumb brachte. Geben Flumbs/ den 6. Ju-  
nij/ Anno 1249.

Bischof Heinrich / hat das angefangne  
Schloß Fridaw / das Schloß Fürstnaw im  
Thumblechg / Herrenberg vnd Scvelen / in  
Werdenbergischer Herrschafft aber / von  
neuem erbawt.

Bischof Heinrich / kaufft von Bertoldo  
von Wangen/ vmb 3000. Marck Vindsch-  
gewer Münz/ die Herrschafft Rianns / oder  
Oberhalbstein / den vberigen Kauffschiling  
aber hat er von Wangen/ dem Bistumb vmb  
seiner vnd der seinigen Seelen Heyl wegen/  
verehrt. Chur den 8. Hornung/ Anno 1258.

Bischof Heinrich / kaufft von Johā Pe-  
ter / Grafen zu Mosar / die Böstung Asper-  
mont / sampt dem Hoff Mulonera / vnd aller  
zugehör/ vmb 3350. Gulden. An der Apo-  
stel theylung. Anno 1258.

Im verglich zwischen Egeno von Mätsch/  
vnd des Bistumbs Bisthumb / Suifero von  
Reichenberg / war vnder anderen verglichen/  
vnd erkendt/ das/ das Gejagt im Planal/ En-  
roler Graffschafft/ sowol Feder / Rohr / als  
ander Wilde / dem Bischoff von Chur / allei-  
nig zustendig sey. Boken/ den 6. Julij/ 1258.

Bischoff Conrad/ erkauft von Meinhardo / Grafen zu Tyrol / des Bistumbs Erbschencken ein Bühel / auff welchem annor S. Florini Capell gestanden/ darauffer hernach das Schloß Fürsteburg erbawt/ vmb 2. Höff.

Bischoff Heinrich hat Egidio von Mätsch das Thal Pusglaff mit aller zugehör/ Lehensweiß hingelassen vnd verlihen. Den 11. Augusti/ Anno 1284.

Kayser Albert/ bewilliget vnd bestetet Bischoff Syfrido / das Umbgelt in der Statt Chur/welches annor von den Bischoffen auffgelegt gewest. Gebt Mens/ den 8. Julij 1300.

Bischoff Syfrid/ erkauft von Donato Freyherrn von Baz vmb 306. Marc/ jedes Marc/ zu 8. pfundi mezanorum geraitet / die Vogten zu Chur. Donnerstag nach Lucia/ Anno 1300.

Kayser Albert bestetet disen Kauff zu Cheslingen/ den 26. Decembris/ Anno 1300.

Besagter Kayser / bewilliget dem Bischoff zu vorigen 300. noch 100. Marc/ dar durch die Vogten dem Bistumb vmb 406. Marc/ ver-

verset worden. Zürich den 6. Aprilis/ Anno 1302

Graff Albrecht von Werdenberg / verset Bischoff Ulrichen/ das Schloß vnd die Herrschafft Greiffenstein / oder Burgin ( auff widerlosung ) vmb 1200. Marc/ Churwelscher Marc/ je 4. pfundi Bilian für die Marc/ 2c. Chur Zinstag nach Galli/ Anno 1334.

Bischoff Ulrich verleiht Graff Rüdolfen von Werdenberg / vnd seiner Frawen Bräula von Baz / auff absterben Donati / des letzten Freyherrn von Baz / die angefallne Lehen / als die Graffschafft Schambs / den Rheinwald/ Berenburg das Schloß/ dz Thal Stusaui den Hoff zu Tumils/ sampt dem Kirchensaz / die Burg Ohrenstein / das Thal Schamfigg / Graff Friderich von Toggenburg vnd seiner Fraw Kunigund/ besagt Herren Donats Tochter aber / die Burg Weinegg / sampt aller zugehör / Wesen vnd Chur. Freytag vor/ vnd Zinstag nach Lucia. 1338.

Kayser Ludwig beflieht denen von Elenen/ Bischoff Ulrichen/ in allem vnd durch allem/ laut Kayserlichen Freyheiten/ zugehorsamen. Sycyr

Speyr/den 29. Novembris/ Anno 1339.

Kayser Carolus der 4. verehrt Bischof Ulrich/ die Herrschafft vñ Schloß Naudersberg/ Finstermünz/ vnd das vnder Engedein/ bis gehn Pontalt/ mit aller zugehör/ vnd Obrigkeit/ꝛ. Prag den 1. Aprilis/ Anno 1348.

Kayser Carl / restituirt Bischof Ulrich das Schloß Montani/ vnd die Capell Sancte Methardi / welches dem Bistumb mit gewalt entzogen war / vnd schenckts ihme von neuem/ sampt Morteren vnd Lätzsch/ꝛ. Prag den 3. Aprilis/ Anno 1348.

Kayser Carl der vierdte / besetzt Bischof Ulrich/ alle vorderen Kaysern/ dem Bistumb ertheilte Privilegien / vnd das Geleyt/ von der Lanquart bis an die Luser/ vñ selbige Zoll/ den Zoll zu Chur/ den Zoll zu Castelmair/ vnd die fwerleite zu Bispran/ besilcht das in vorgenanten zihle/ niemandt anderst kein Geleyt/ Zoll oder fwerleite habe/ als der Bischof/ die Münz/ die Waag/ vñ Maß/ zu mindern oder mehren. Alles Welliche Gericht/ Stock vnd Galgen in vorbeschribnen zihlen/ außer das Gericht/ so zu der Vogtey Chur/ dem Reich gehörig/ den

den Wildtyann / von dem Setman vns die Lanquart in Rhein fleußt/ vñnd von der Lanquart bis an die Elbelin/ vnd von dero bis wider an den Setman. Alles Eysen/ Bley/ Kupfer/ Silber/ Gold/ vnd all ander Erz/ alle Frey- vnd Berechtigkeiten / welche er als Kayser geben kan/ꝛ. Dresden/ den 27. Decemb. 1349.

Kayser Carl / besilcht denen von Cleven/ Bischof Ulrich in allem Gehorsam vnd Underthenig zu sein. Dresden/ den 27. Decembris / Anno 1349.

Kayser Carl der vierte / hat zu den vorigen 406. Marc / welche das Bistumb auff der Vogtey Chur gehabt/ noch 300. Marc geschlagen/ꝛ. Dresden/ den 27. Decembris Anno 1349.

Kayser Carl gibt Bischof Ulrich vnd seinen nachkomenden Bischöffen/ ewigklich das Umbgelt zu Chur. Dresden/ den 27. Decembris / Anno 1349.

Kayser Carl der vierdte verbietet / das von der Lanquart / vns an die Tuber / niemandt kein Zoll als das Bistumb Chur haben soll vñ legt Graff Friderich von Toggenburg / den Zoll

Zoll zu Straßberg vnd Lents ab. Dresden/  
27. Decembris/ Anno 1349.

54 Bischoff Ulrich/ vergleicht sich mit Wil-  
helm von Ueber Castell/ daß Baldenstein des  
Bistumbs offen Haus sein soll. Veldkirch/  
Freitag nach Ulrich/ Anno 1349.

56 Hermann vnd Beringer von Landenberg/  
geben Bischoff Ulrichen/ theils Schamles/  
theils Kauffweiss/ per 2500. Gulde/ die Veste  
Rietberg / vnd Hohen Juualt/ mit Leuth vnd  
Güt/2. Winterthur/ Samstag nach Petri  
vnd Pauli. Anno 1352.

6 Kayser Carl der viert/ bewilliget Bischoff  
Ulrich/ zu Fürstenaw ein Wochen vnd zwey  
Jahr Markt/ sampt Stock vnd Galgen/2.  
Schleiffstat/ den 13. May. 1354.

57 Kayser Carl der vierdte/ bewilliget Bischoff  
Petro/ allerhandt Kupffer/ Silber/ vnd Gul-  
dene Münz/ in ganz seinem Bistumb zuschla-  
gen/ gepiet auch selbige zunehmen / vnd wer  
dem Bischoff eintrag thete/ wölle er als des  
Bistumbs Schussherz/ den Bischoff beschir-  
men. Vratislauiz, 23. Jenner 1358.

58 Kayser Carl/ verbietet den Kauffleuten/  
daß

daß sie kein andere Straß durch Püntische  
Länder/ als des Bistumbs zu Chur brauchen  
sollen/2. Preßlaw/ Pauli befehlung. 1359.

Die Grafen Albrechten von Werdenberg/  
vbergeben Vogt Ulrich Jung vnd Alt/ von  
Mätsch/ die Veste Greiffenstein/ mit aller zu-  
gehör/ welche Bischoff Petrus Pfandtsweiss  
innen hat. Mittwoch vor der Allen Fastnacht/  
vnd Zinstag nach Inuocauit. Anno 1360.

60 Kayser Carl bestetet nit allein die Schanck-  
ung Kayfers Conradts/ wegen des Klosters  
Zisentis vnd zugehör/ sonder ernewerts/2.  
Preßlaw/ 28. May/ Anno 1364.

Albrecht vnd Leopoldt/ Ersherzogen zu  
Oesterreich/ empfahendt von Bischoff Petro/  
das Schencken Ampt. Nürnberg/ Frehtag  
nach Nicolai/ 1366.

62 Haldenstein von Marmels / Conradin  
Straßegger/ vnd Gaudenz von Marmels/  
vbergebe Bischoff Friderich/ all ihre Sprüch/  
so sie zu der Veste/ Leuth vnd Güt Trimis ge-  
habt/2. Chur an S. Margrethen Tag 1370.

Die von Veldkirch/ zollendt auff dem Bi-  
schoff-

schöfflichen Zoll zu Chur / von jedem Saum  
Salz / ein halbe Quartaunen. Chur / an vn-  
fers Herren Auffart / 1371.

64 Die von Chur / habende zu Veldkirch an-  
ders nichts / als den Wein / die von Veldkirch  
aber zu Chur / allein das Salz zu verzollen /  
dessen sich Bischof Friderich / mit Graff Rüd-  
dolff verglichen. Donnerstag nach Bartho-  
lomæi / Anno 1372.

65 Schwol den Bischoffen zu Chur / von vn-  
derschidlichen Kaysern / die Graffschafft Ele-  
ven verehrt / sie deren auch vil zeit / in rühwigen  
paffels geweest / habē solche doch die Visconti /  
Hergogen zu Maylande / mit Gewalt an sich  
gebracht / welchen / als der Kirchen erkläretten  
Feinden / Gregorius Bapst der eylfte / dis  
Namens / selbige mit gleichmässigem Gewale  
wider abgenom̄en / besetzt / vnd Graff Rüdolff  
von Montfort / Bischof Friderichs / Well-  
lichem Vicario / daß er durch des Bistumbs  
Landt / den Paf der victualien. nacher Cleven  
zuführ / offen halten / dem Volck auch / so zu sel-  
biger defension, ziehen möchte / offnen Paf  
geben solle / befohlen. Aumionæ, den 13. Hora  
nung / Anno 1374.

Bi

66 Bischof Johann / verleiht Heinrichen von  
Schrofenstein / selbige Vestung bey Landegg /  
im Inthal / Tiroler Graffschafft ligent / sampt  
zugehör / vnd das Wapren mit dem halben  
Steinbock. Bogen / im Julio. 1380.

67 Bischof Johann / welchem auff ableiben  
Heinrich von Reichberg / die Veste Kottund /  
vnd Reichenberg / in Tyroler Graffschafft li-  
gende / angefallen / hat selbige / durch besonder  
schirm willen / Ershergog Leopoldt von Oe-  
sterreich verlihen. Veldkirch / am 5. Pfingst-  
Abende / 1382.

68 Bischof Hartman verleiht Jacob Plan-  
ten / seinem Am̄an zu Zus / den runden Thurn  
zu Bispran im Bergell / mit aller zugehör.  
Zus den 27. Julio / 1390.

69 Bischof Hartman verlihe auff ableiben  
deren von Bellmonde / Fraw Elisabeth von  
Kazins / vnd Caspar von Sar ihrem Mann /  
die Veste vnd das Dorff Castris / mit aller zu-  
gehör. Donnerstag nach Bartholomæi. 1390.

70 Des Bistumbs Vnderthonen / welche sich  
theils Freye / theils eigne / semper Leuth / vnd  
Hoffleuth / besagtes Bistumbs / namsende / be-  
kennen / daß sie Bischof Hartman / ein Ayde /  
ihme

ihme vnd seinen nachkommen Vnderthenig/  
Trew / vnd Warhafft zusein geschworen / des  
Bistumbs Frommen zufürdern / vnd schaden  
zu wenden / wöllende selbigen Ande auch ewig-  
lich vest / vnd steet halten / ihme pflichtig vnd  
gebunden sein zu dienen / mit aller dero gehor-  
sam / Rechten vñ gewonheiten / Diensten / Nu-  
zen / zufällen / Ehehafften / Gerichten / vnd mit  
allen stücken vñnd Articulen / als sie ihme Bi-  
schoff gewertig seind gewesen / oder wie er sie  
nach seinem willen hat gehabt / oder fürbas / er  
vnd seine nachkommen / sie Vnderthonen / vñ  
ihre Erben / zu ihren der Bischöff / vnd ihres  
Gottshaus / nutz vnd notturfft halten / wöll-  
en möchten. Chur / an St. Ursula Tag. 1396.

Matthias Visconti, Herzog zu Mailand /  
verehret Bischoff Hartman / das Thal Velt-  
lein die Graffschafft Cleuē / Plurs / Wurmb  
vnd Puzglas. Chur den letzten May. 1404.

Die von Puzglas / nach deme sie Bischoff  
Hartman wider an das Bistumb bracht / be-  
kenten das sie des Bistumbs Vnderthonen je-  
derzeit gewesen. Geben Zus an St. Michels-  
tag. 1408.

Erzherzog Ernst / empfahet von Bischoff  
Hart-

Hartman / das Schenckenampft / Marschlin  
vnd andere Lehen / zc.

74 Bischoff Johann / Confirmiert denen von  
Puzglas / Bischoff Hartmans Priuilegia,  
doch das sie nichts darwider handeln sollen.  
Chur den 2. Septembris / 1417.

75 Kayser Sigmundt befehlet / das des Bi-  
stumbis niemandt / als die Kayser / die Bischof  
aber / des Klosters Münster / Vogt sein sollen.  
Cosians / Zinstag vor Georgi. 1418.

76 Kayser Sigmundt bestetet Bischof Johann  
die Veste / vnd Gericht Naudersberg / Tyro-  
ler Graffschafft / mit aller zugehör / welche ihme  
zum theil entzogen gewest / zum theil aber rühig  
besessen / verehret auch das Gericht Glurns im  
Vinteschgöw / besagter Graffschafft / vñnd die  
Vogten des Closters Marienberg / sampt al-  
len Rechten vnd zugehör. Cosians Zinstag  
vor Georgi. 1418.

Bischof Johann / verleiht Herman von  
Schawenstein / die Veste Lampel / zc. Fürst-  
naw an St. Bartholomai Tag 1418.

Bischof Johann / verleiht Hansen von  
Lieber-

Liechtenstein / die Herrschafft Groß Enastin-  
gen in Schwaben sampt aller zugehör. Chur  
an St. Gallen tag. 1419. Vnd Chur / Mon-  
tag vor Katharin. 1420.

Bischof Johann / verlihe Jacob von Vor-  
ta / daß Schloß Kamis / solte allzeit 5. Mann  
darin halten / gab ihm jährlich 300. Mueß  
Korn / vnd 300. Schedt Räß Burglohn / die  
Straffen vber 5. pfund / soll dem Bischof ge-  
hören. Chur Sambstag vor Merken. 1420.

Die Streitigkeiten / zwischen Bischof Jo-  
hann vnd dem Grafen von Metsch / wurden  
durch Erzhertzog Ernst / Berchtoldt Bischofs-  
sen zu Triren / vnd Johann / erwöhlten zu  
Triende / hingelegt / daß nämlich die Vöste  
Steinsberg / Kamis / vnd Greiffenstein / dem  
Bistumb gegen erlegung des versas Gellts  
bleiben / dargegē der Bischof denen von Metsch  
2500. Marck Berner / Meroner Münz / be-  
zahlen / die von Metsch allein dessen / was der  
Bischof von Chur in Metscherthal / Vogt /  
Kloster Münster Vogten / sich kein theil anma-  
sen / Taraff aber / denen von Metsch / zugehö-  
rig sein soll. Bosen / Sontag nach Pfingsten  
Anno 1421.

Zwischen Bischof Hartman / vnd Graff  
Friderich von Toggenburg / entzünd grosser  
Krieg / werete bis zu Bischof Johann Regie-  
rung / ward endelich von der Statt Zürich ver-  
gliche / daß der Bischof / ihm die Veste Wein-  
egg / vñ Schamfigg verlihe: Wegen der Zoll  
zu Strassberg vnd Lens / wurden sie auff den  
Römischen König gewisen / Interim soll kein  
Part die Zoll einneimen: Wegen der Vogten  
Churwalden / soll jeder theil bis Johann / sei-  
ne Brieff auffweisen / Seyes vnd Trinie / soll  
sich der von Toggenburg bemessen / zc Zürich  
Sambstag nach Jacobi. 1421.

Zwischen Bischof Johann / vnd denen von  
Chur / entzündten solche Streitigkeiten / daß  
die Churer mit gewaffneter handt Nächstlicher  
weil / in des Bischofs abwesenheit / den Hoff /  
vnd Schloß / den Thurn / drey Tag belegeret  
hieltende / nach vbergab / alles auff vil Lau-  
fende Gulden werth beraubtende: Dese Strei-  
tigkeit ward abglichen / die von Chur sollende  
den Hoff / vnd alles abgenomme / ausser Essen-  
der Speiß erstatten. Der Bischof / mit deren  
von Chur wissen vnd willen / einen Vogt / Am-  
man aber / Bistumb vnd Cangler / nach belie-  
ben

ben setzen. Wann vom Raht einer oder mehr abgehende / die Statt etliche / auch außser der Quarten benambsen / der Bischof aber / vnder denselben die Wahl haben: Die Ehurer sollen ohne des Römischen Königs / oder Bischofe bewilligung / anstatt des Werckmeisters / kein Burgermeister setzen. Das ombgellte soll halb des Bischofs / halb aber der Statt sein. Das Kauffhaus / mit bewilligung des Königs erbawt zuuerbleiben haben. Das Gelaidt zu Ehur / dem Bischof zuertheilen gehören / allein er were abwesende / vnnnd hette kein Statthalter / dann soll gleichwol der Raht bis zu des Bischofs ankunfft / solches ertheilen.

Die Mäns / soll dem Bischof ( welcher seine Ross auff der Ehurer Wisen / zum Graff treiben möge ) gehören: Die Partereyen / wann sie von denen von Ehur / 20. Jahr rüwig gewesen / solls darbey verbleiben. Aspermont soll der Bischoff mit wissen des Thumb Capittels besetzen / vnd endsetzen. Witwen vnd Waisen sollen die vß Ehur beuogten. Der herzogne / so kein wissentliche Erben / verlassenschaft soll der Raht ein Jahr / 6. Wochen / vnnnd 3. Tag versorgen / vnnnd wann in diser zeit kein Erb

Kompt

Kompt / selbige dem Bischof einhändigen. Ehur Mittwoch nach Natuit. B. V. M. 1422.

Die Vintschgöwer Troler Graffschafft / seind so oft ein neuer Bischof erwöhlt / zu abstattung der Römische Annaten, 100. Marck Meraner Mäns / zu bezahlen schuldig. Den 21. Aprilis. 1425.

Die von Lax auß dem Obern Vunde / ergaben sich vnder Bischof Johann Schirm / vnd Gehorsamb / mit aller der Herlichkeit / welche Graff Rudolf von Sargans / Herz zu Leuenberg / an der Graffschafft Lax gehabt / vnd ihnen verkaufft / besonder aber / Stock vnd Galgen / Zwing vnd Vann / schwebendes vnnnd fliegendes / den See ob dem Dorff Lax gelegen / die Zöll / niderlag / das er sie aber mit Steuern vnd Diensten anderst nit / als die vberig / seine Gottshaus Leuth / Banderthonen beschwere / vñ wann das gemein Gottshaus für den Bischof Keyser / sollen sie auch mit Schilt- vnd Speer zu dienen schuldig sein. Lax / Montag nach alter Fasnacht. 1434.

Kayser Sigmundt bestetet der Laxer ergebung. Basel Montag nach Oculi. 1434.

D

Kay

Kayser Sigmund besetztet Bischof Johan/  
seinem Fürsten vnd Raht/ alle/ voriger Kayser  
vnd Königen Freyheiten/ besonder aber des  
von Bas cedierung/ der Bogtey Chur/ gegen  
erlegung 206. Marc/ vnd der hernach von  
Kayser Albert/ vnd Carolo/ Bischof Syfridt/  
vnd Vtrico/ darzu geschlagner 400. Marc/  
gebietet/ auch denen von Chur/ bey 60. pfunde  
Golde Peen/ dem Bischof das vmbgelle zu be-  
zahlen. Vm den 16. Julij. 1434.

Kayser Sigmund caßiert den Pündten im  
Churer verglich/ daß der Bischof den Bogt/  
mit deren von Chur Raht besessen soll. Vm  
Donnerstag nach Margretæ. 1434.

Kayser Sigmunde/ befiehlt den Curern bey  
Straff 60. Marc Goldts/ dem Bischof das  
vmbgelle zu bezahlen/ vnd bey den Zölln vn-  
verhindere zulaßen. Vm Freytag nach Mar-  
garetæ. 1434.

Kayser Sigmund/ befiehlt denen von Chur/  
bey 10. Marc Goldts Peen/ daß sie die Ap-  
pellationē für den Bischof als ihren ordentlich  
Ober- vnd nächsten Richter/ oder den Kayser  
zubringen/ nit hindern sollen. zc. Vm Frey-  
tag

tag nach Margarethæ. Anno 1434.  
Kayser Sigmunde/ confirmiert Kayser  
Carolo Brieff wegen der Zöll/ Gewerleite/ Ge-  
leide Waag/ Müns/ Maas/ Bergwerck/ hoch-  
vnd nider Obrigkeit/ Wildtpan vnd Wischen/  
von der Lanquare biß an Luuer/ wege Märck/  
Stoek vnd Galgen zu Fürstnaw/ vnd setze den  
vbertrettern 50. Marc Gold Büß. Regen-  
spurg den 15. Septembris 1434.

Als den leisten Aprilis 1435. Graff Fride-  
rich von Toggenburg/ ohne Leibs Erben ver-  
schiden/ wurdent Bischoff Johan/ durch Con-  
radin von Marmels/ seinem Pfalz oder Lehen-  
Richtern/ daß Thal Schaßfigg/ vñ die Beste  
Weinegg/ zugefallen erkent. Fürstnaw Zinstag  
vor Palmtag. 1437.

Hans vnd Wolff von Liechtenstein/ ver-  
kauftende mit bewilligung Bischoff Johann/  
Wolfen vñ Newhausen/ die Herrschafft Groß-  
Engstingen/ als nemblich/ daß Dorff Eng-  
stingen/ vnd den Kirchensatz daselbsten/ vnd  
was darzu gehört/ als zu Mittelstetten/ Erp-  
stingen/ Bernloch/ Kolnstetten/ Hanaw vnder-  
Liechtenstein/ zu Oberhausen/ vnderhausen/  
in dem Hanawer thal/ zu Pfulingen/ Metch-  
D 2 ing.

ingen vnd in den Marken daselbsten/ mit Be-  
 richten vnnnd Gewaltsamb/ Leuten/ Gültten/  
 Ackern/ Wiesen/ Weiden/ Felden/ Wälden/ Wi-  
 schen/ groß vñ klein/ Behenden/ Zwingen/ Dän-  
 nen/ Steuern vnnnd Zinsen/ an Gellt/ Korn/  
 Wein vnd aller anderer Gültten/ Diensten vñ  
 Frondiensten zc. Dinstag vor Bartholomai  
 1438. vnd den 14. Aprilis Anno 1440.

— Bischof Johann/ verleihe Grafen Heinrich  
 von Montfort/ Herren zu Tetzang/ das ihm  
 angefallne Thal Schauffg. Werdenberg/  
 Sontag vor Simonis vnd Jud. 1439.

Bischoff Heinrich/ verleihe Georgen von  
 Razins Freyherren/ das Thal Stulauia, den  
 grossen Zehet zu Cas/ vnnnd Sarn/ am Hein-  
 zenberg/zc. Mitwoch nach Simonis vñ Ju-  
 da. 1443.

Bischof Heinrich/ verleihe Graff Hugen  
 von Montfort/ an statt Graff Wilhelm von  
 Montfort/ das Thal Sauffg/ mit aller zu-  
 gehör. Den 25. Jenner 1447.

Bischof Heinrich verleihe/ Wilhelm vnnnd  
 Jerg Brüdern/ Grafen zu Werdenberg/ die  
 Graffschafft Schambs/ den Rheinwaldt die  
 Burg

Burg Bernburg/ das Thal Sauien/ den Hoff  
 zu Lumils/ Kirchensas/ vñ Burg Ortenstein/  
 Schanvigg/ von Sachsel/ vñ auff Strale.  
 Donnerstag vor Viti. 1450.

Bischof Leonhart/ stünd mit Graff Yergen  
 von Werdenberg in Rauff/ vmb die Graff-  
 schafft Schambs vnd Obervas/ als die Un-  
 derthonen sol. hes erfahren/ haben sie sich geg  
 dem Bischof reuerbiert, das alldiweilen der  
 Bischof vorhabens sey/ die Eigenschafft/ Le-  
 hensschafft/ Hoch vnd Nider Bericht/ Zwing-  
 Steuern/ Glässen/ Fählen/ Herrlichkeiten/ be-  
 sagter Graffschafft Schambs/ vnd Vas/ zu  
 erhandl/ seyen sie des kauffs mit allein zufride/  
 sonder wollen auch/ was der Bischof befehlen  
 wirdt/ dar an bezahlen/ wie er Bischof oder sei-  
 ne Nachkommen/ die Berichte/ Freuel/ Büssen/  
 alle Herrlichkeit/ vnd andre zu sehl besenen vñ  
 ordnen werden/ sie vnd ihre Nachkommen/ zu  
 ewigen zeiten/ ohne widerred halten vnd selbi-  
 gem nachkommen zc. Montag nach Quallim-  
 do geniti. 1455.

Kayser Friderich/ bestetet Bischof Leon-  
 hart seinem Raht/ alle voriger Kayser Priui-  
 legien/ Gebott/ auch des Bischofs Undertho-  
 nen

nen/ daß sie ihme/ als ihrem recht ordenlich/vñ  
Natürlichen Herren gehorsamen sollen. New-  
statt Mittwoch nach Erasmi. 1455.

Bischof Leonhart / kaufft von Graff Jerg  
von Werdenberg (doch auff ratification des  
Kaysers) all sein Herrlichkeit / Gerechtigkeit/  
vnd eygenschaft in Schambs vnd Oberwas/  
Leuth/ Alprecht/ Fresten/ Wilderpañ/ Bisshen-  
zen/ mit fliegendem vnd schwebendem/ Haupt-  
recht/ Fähl/ Geläß/ Zwing vñ Pänn/ Gerichte/  
vnd Büßen/ Hohen vnd Nidern/ze. Donner-  
stag vor Liechtmess. Anno 1456.

Kayser Friderich/ bestetet obernanten kauff  
der Herrschafft Schambs/ vnd Oberwas.  
Newstatt. Montag nach Vlrici 1457.

Die Schambser (wie zugleich die von O-  
berwas) waren alle Leibeygne Vnderthonen/  
nun weilien sie/ laut vorgehaner versprechung/  
an dem Kauffschilling 1560. gulden bezahle/  
hat Bischof Leonhart ihnen die Genad erwis-  
sen/ daß sie vñ ihre Erben hinsiro/ freye Gottes-  
hausleuth sein sollen/ sie mit all andern sachen/  
Gerichten/ Hoch- vnd Nidern Büßen/ Fre-  
sten/ reysen/ straffung/ als wie andere Freye  
Gotteshausleuth/ halten wölle/ ihnen auch vol-  
gen=

gende Genad erwissen/ daß wann einer den an-  
dern vberbawe/ oder vbermeye/ derselbig dem  
beschädigten/ souil als dem Bischof (von dem  
Gerichte zuerkende) bezahlen solle/ der Bischof  
verspricht ihnen auch/ sie weder zuverkauffen/  
versetzen/ verschencken/ noch zuverleihen son-  
der bey dem Gotteshaus zu Ehur/ bleiben zu-  
lassen. Palm Sonntag 1458.

Friderich Schneeberger / sagte im Rhein  
Garn vnd Bischte/ des wegen ward er von Bi-  
schof Ortlieben be Ampren in gefäncknuß ge-  
worffen/ dero endelich durch viler fürbitte erlas-  
sen/ müßte aber einen leiblichen Ayd schweren/  
daß er dise gefäncknuß/ in kein weiß noch weeg  
äfern/ vnd wofehr solches beschehe/ soll er für  
ein meinydig/ Recheloh verurtheilt/ Ehrloser/  
vnd den man als einen solchen/ nach Recht vñ  
aller vngnad/ Richten mag/ gehalten werden.  
Simonis vnd Judæ. 1460.

Die Planten daß ganze Geschlecht/ so daß  
Richter-oder Landt Amman Ampt/ ob Don-  
talt im Engedein/ von dem Bistumb Ehur/  
lange zeit ingehabt/ Resignierten solches Bi-  
schoff Ortlieb mit gedingen/ daß hinsiro be-  
rürtes Ampt/ allzeit einer auß den Planten/  
von

von dem Bistumb zu Lehen / innen habe vnd empfahe / die Schub / Peen / Büßen vnd Pressen / sollen halb dem Bistumb / von den Planten zu antworten / vnd halb den Planten gehören. Chur Zinstag vor Michaeli. 1470.

Bischof Ortelieb verleiht Graff Gaudens von Mätsch zu Kirchberg / Herrn zu Peitigew / vnd Tafas / das Thal Schanfigg / mit aller zugehör. Montag nach Margret. 1472.

Graff Xerg von Werdenberg / incorporire theil seiner Landen / als den Rheinwald / Saffin / Dyrtenstein mit den Dörffern vñ Höfen / dem Gottshaus Chur / war auch vom Bischof Ortelieb volgender gestalt auffgenommen / daß besagter Graff Xerg vnd seine Vnderthonen / zu ewigen zeiten / für frey Gottshaus Leuth / erkennet / wider meniglich gehandthabet / vnd wie andere Gottshaus Leuth nach laut Bischof Ortelieb gethanen Lydt / geschüst werden: Sie vnd ihre nachkommen / besagt incorporierte / bey all ihren Landen / Leuthen / Herrlichkeiten / Gerichten / Rechten / Zwingen / Banen / Federspielen / Bischenze / Zinsen / Renten / Gülden / Diensten / Eyaenschafften / Lehen / Zehenen / Fähen / Blässen. zc. rüwig bleiben lassen: Dann  
allein

allein die Berechtigkeith so Bischof Ortelieb vñ seine Nachkommen / zu dem Lehen haben / der Bischof soll auch nit gestatten / daß der genahte Graff / seine Vnderthonen / nicht zur Straff bringen möge / in allen nöhten sollen sie nach vermögen / den Bischof helfen reiten / kein Krieg ohne des Bischofs willen / der Bischof noch sein Gottshaus auch kein Krieg / ohn gemein Gottshaus / oder mehrern theils Racht / wissen vnd willen / anfahren. Welcher aber das darüber thete / dem soll man auch nit hälff vnd beystande schuldig sein. Mit des Gottshaus Schmissen geschehe daß freywillig / sollen sie nichts zuschaffen haben: Wann ein theil den andern zu Zagen oder Reisen bedürffig / soll der begerende theil dem andern / erbare lieferung thun / wann der Bischof aber ein gemein Gottshaus berufft / sollen sie wie andere Gottshaus Leuth / auff ihren selbst eignen Costen / schicken vnd gehorsam men / wann sie mit dem Bischof in streit gerietend / vñ daß Gottshaus sie nit vergleichē köndte / soll der endtschid von dem kleinern Racht der Statt Costen erfolgen / wann aber sie mit den Gottshaus Leuthen was zusreiten / soll vor dem Gerichte / darinnen der ansprechig sitzt / Recht genom-

men werden. Montag vor Bartholomae.  
Anno 1475.

— Jacob Tagg auß Ober Engedein / wegen  
er beschritten ring Belle außgeben / ward von  
Bischof Ohtlieb Beampten / gefänglich ein-  
gezogen / deren auß fürbitt erlassen / vnd vmb  
200. fl. abgestrafft. Chur den 24. Julij. 1472

Graff Jerg vō Werdenberg zu Sangaza /  
verkauft Bischof Ohtlieb / sein Herrschafft  
Heinzenberg / Escapina vñ Thuzis / mit Hoch  
vnd Nidern Gerichten / Leuthen / Zwingen /  
Deenen / Freslen / Büssen / Fählen / Gelassen /  
Kirchenfäzen / Wiltspännen / Bischen / Feder-  
spilen / Vogelmaalen / Hochwälden Steuern /  
Vogtrechten / mit Aemptern / besetzen / vnd  
entsetzen / mit allem Erz / Metall / Herrlichkeit /  
vnd Obrigkeit / allein das der Ban vber das  
Blut / von dem Heiligen Reich zu Lehen her-  
rührt. Sambstag vor Bartholomae. 1475.

Vogt Gaudenz von Mätsch / Grafe zu  
Kirchberg / Schreibe Bischof Ohtlieb / habe  
das forder Gericht in Schanfig zu St. Peter /  
vnd das jinner an der langen W. isen / von dem  
Bistumb zu Lehen / selbiges aber Erzhertzog  
Sig-

Sigmundt verkauft / litted vnderthenig vmb  
die confirmation. 2. Churburg Mittwoch vor  
Georgi 1479. Darauß ermeldter Erzhert-  
zog / besagte Lehen empfangen. Insprugg /  
Pffingstagnach Trinitatis, 1479.

Graff Johaſ Peter von Mesax / verkauft  
Johaſ Paul von Capaul / den Zoll zu Jlang /  
so hernach an das Bistumb kommen. 2. Den  
11. Aprilis 1483.

Bischof Ohtlieb kauft von Graff Johaſ  
Peter von Mesax / die Herrschafft Bellmont /  
Castris / Jlang / Lugnis / Flumbs vnd Falles /  
mit aller Nuzung / Obrigkeit / Eheaffinen /  
vnd Herrlichkeiten. Chur 4. Junij 1483.

Die von Chur haben bey Kayser Friderich  
nit allein die Losung der Vogtey zu Chur / son-  
dern auch den Zoll / das Añan / Distumb / vñ  
Praefecten Ampt gemeldter Statt / zugleich  
die Vogtey zu Vnder Vaz / Ygish / Trimis vñ  
Zigers / außbracht / nach deme Bischof Oht-  
lieb aber / den Kayser / das selbiges nicht zu der  
Churischen Vogtey gehörig vnderrichtet / hat  
er besagte Losung auff die Vogtey zu Chur al-  
lein / restringiert, &c. Insprugg den 10.  
Martij / Anno 1489.

Graff

Graff Georg von Werdenberg / empfacht von Bischoff Heinrich den Rheinwald / das Thal Stussaiten / die Alpp Perennen / den Hoff zu Tumlis / den Kirchensatz daselbst / die Burg Ortenstein / vnd das Thal Schänfigg / vom Sächseln vns auff Straul / den 4. Junij / Anno 1492.

Graff Johann Jacob von Trimulz / Graffe zu Mesar vnd Belcastro / der Königlichenn Waffen General Gubernator / kauft mit bewilligung Bischof Heinrichs von Graff Georg von Werdenberg / das Rheinthal / vnd Stussaiten in welche der Bischof Gabr. ele. in Scanagattā, anstatt des Trimulzen inueuert. Fürstnaw den 4. May. 1493.

Bischoff Heinrich / kauft von Rüdolff von Rappenstein genandt Mötely / zu Sulsberg / die Herrschafft Newburg / sampt aller zugehör / sowol die Collaturen Schmiss / Trimis / vnd Bras / 2. Freytag vor Philippi vnd Jacobi. Anno 1495.

Bischof Paulus vnd die Pündener / erkauffende von Herren Johann von Brandis / Thumbprobst zu Chur / vnd Thumbherren zu Straßburg / vnd Rüdolffen / Grafen von Suls /

Suls / vnd Landgrafen im Cleggen / die Herrschafft Mayensfeldt mit aller zugehör. 22. Mittwoch nach vnser lieben Frauen Verkündung Tag. Anno 1509.

Kayser Maximilian / bestetet mit allein der Kayser / König / Herzogen / besonder Mallini vice Comitis, Schanckung das Veldlein die Graffschafft Cleven / Burmb vnd Vusclaff betreffend / sonder erholdt solche von neuen. 22. Geben Augspurg / den 16. Octobris. 1516.

Anno 1635. ist auff absterben des Mannliche Erbstaemens / deren von Newhaus / Groß Engstingen sampt zugehör / dem Bistumb angefallen / weilen inmittelst aber / Bischof Joseph abgeleibt / hat Bischof Johann Anno 1637. den 14. Jenner / den Possels, vnd die Huldigung von den Vnderthonen / Persöhnlich eingenommen.

Die Bischöffliche Gerechtigkeiten / an der Statt Chur.

**D**asser was des Bischofs obuermeldte Gerechtigkeiten / an der Statt Chur anlangt / hat er alle Jahr nach dem zwölff-

zwölfften Tag zu Weihenacht / den Nacht selbiger Statt vöellig / oder welche ihme belieblich zusehen / oder zusehen.

Die Vogten gehört dem Römischen Reich / vnd habens die von Chur / seit Bischof Ortliebszeiten / vmb 200. fl. Pfandesweiß in.

Der Bischof setzt den Mann in der Statt / der solle alle Freytag zu Gericht sitzen / vnd vñ Wein / Brodt / Sals / Fleisch / vnd all Essender sachen / richten.

Alle Waagen / Ehlen vnd Maasz / rechtefertigen vnd beschawen.

Alle Wein in der Statt soll er auffhuh / alles Fleisch in der Metz besichtigen / vnd kein vnrein noch vnzeitigs / verkauffen lassen.

Das Brodt auch beschawen / vnd jene welche kleines Bachen / abstraffen.

Von all disen sachen / als Brodtbecken / Metzgeru / Weinschenck / hat er sein bestimpte besoldung.

Das Bistumb hat auch zu Chur ein Bistumb / dessen verrichtung ist / des Bischofs Zins / Lehen vñ Gütter zu versorgen. besondern aber /  
Das

das die Gütter nie vngewant verbleiben / sein obacht zu haben.

Dann soll er die Zins einlangen / vnd damit sie vor vnser lieben Frawentag der Lichtmess in die Bischöfliche Burg geliffert / die vorsehung thun.

Der Bistumb ist auff der Pfalz / wann man richtet / des Bischofs Weibel.

Alle Montag / soll der Bistumb in der Statt Chur / zu Gericht sitzen / vñ vñ alle Redliche Gelltschulden / vmb engne Gütter / vñ vñ Lehen ( des Bischofs Lehen / die auff die Pfalz gehören außgenommen ) richten.

Der Bistumb / wann einer dem andern was vermachen oder Schencken will / soll er auff offner Reichsstraß / bey dem Brüggele / da man zu den Predigern geht / zu Gericht sitzen.

Der Bischof setzt zugleich in der Statt Chur einen Cansler / so ein Insigel mit einem Adler hat / welcher alle Weltliche sachen / so wol der Burger als Außländischen besigle soll.

Der Bischof setzt auch den proueit / vñ nebandt ihme zwen Aydtchwerer / das Chumb  
Ca

Capittel einen vnd die Statt Thur drey / welche umbligende Güter / Marckstein zusehen / vnd das niemant Wunn noch Waid / offenstrassen einfahr / noch verzaune / zuuerforgen / vnd zuberechten.

Sein besoldung vnder andern ist Jährlich von jeder Hüben auff Mutinen deren hundert vnd eine seind / ein Schilling an Werth / an Ziger vnd Moleken / sonil von den Hüben in Pretegew / zu Malans / vnd Thurwalden.

Darvon gibt er aber dem Bischof alle Schaltjahr 32. Fuder Ralch / ist auch schuldig die Stiegen zu dem Thurn / des Bischofs Cammer / anseht der Thumbherren Stuben genandt / so offte von nöhten zuerbessern / das Dach des Thurns zu decken / vnd wann man das Dach zu Thur schlägt / soll er 30. stecken in seinem vncosten schlagen.

Kein Burger oder inwohner zu Thur / darff keinen Wein außschencken / ehe vnd zuvor der Bischof seine Wein / welche er außzugeben willens / bis an 6. Fuder versilbert.

Dann setzt der Bischof einen Hoffmeister / einen Camerer / einen Schencken / einen Truchessen

essen / einen Kuhelmeister / einen der ihm das Schwert fürträgt / ein Marschalch / ein Thorhüter / wañ man im Raht ist / ein Cansler / ein Jägermeister / ein Falcker / welcher das Federspil versorge / vnd alle andere / einem Fürsten zugehörige Aempter.

Dann hat das Bistumb das Becherampe zu Thur / auß welcher der inhaber dem Bischof / wann Er zugegen ist / für sein Hoffhaltung / Becher die genüge zugeben schuldig ist.

Das Thorwarter Aempt / welcher schuldig dem Bischof das Statt Thur getrewlich zu behüten / vnd versorgen.

Das Keller Aempt. Das Aempt dessen der die Stuben lehren soll: Das Forst Aempt: dem Forstmeister gehört den Forst schirmen / vnd in Ehren haben.

Wer in dem Forst gehawen hat / der hat des Bischofs Huld verlohren / vnd ist dem Forstmeister / von jedem Stock 5. Schilling Maylis h verfallen.

Das Schmidt Aempt. Der inhaber der soll gehn Hoff Dienen / was das Haus bedarff / oußer die Vierde zu beschlagen / oder wañ er ein grosses Werck macht.

All dise Aempter vnd Dienst/haben ihr besondere Lehen/ Zins/ Güter vnd einkommen.

### Ober Engedein.

**D**ie Oberr Engedein / hat das Bistumb außser der Obrigkeit/ alle See/ von welchen die Bischere den Bischoffen/ an welchem Ohrt des Bistumbs Sie sich befinden/ von mittlen Mayen bis Michaeli alle Freytag 500. Bisch/ einer zwischen dem haupt vnd dem schweiff/ spannen lang: Die Bischere von Salua plana, vnd Sils aber/ Jährlich absonderlich 4500. obbesagter größe/ zulifern schuldig.

### Verzeichnuß der Schlösser.

**D**ie Oberr Bischöfliche Lehen/ deren aber in obgesetzter verzeichnussen/ kein meldung beschicht.

Tyrol das Hauptschloß/ von welchem die Graffschafft den Namen hat.

Wißberg im Stambser Thal / Tyroler Graffschafft.

Hohen Realdt/ im Thumleschg.

Der Thurn zu Bespran / Sinwellen genandt.

Castelmaur/ in Bergell.

Haldenstein.

Falckenstein.

Fackelenstein.

Landaw.

Raminßstein.

Bodelberg/ bey Newburg vnder Belde kirch.

### Die Bischöfliche Erbämpter.

**D**ie Obmarschalck. Die Graffen von Toggenburg/ dessentwegen sie Tassaf/ Schanfigg/ vnd die Beste Weingegg/ neben andern Lehen ingehabt.

Die Vndermarschalck aber/ die von Marmels/ welche dessentwegen vnder schändliche Lehen/ vnd von den Prälaten zu Pfefers / Tyfentis/ vnd Marienberg/ von jedem zu seiner Consecration. das Pferd/ auff welchem der Prälat geritten/ der Bischoff aber/ außser der

Beampten vnd Diener Regalien / von jedem  
400. fl. zu fordern.

ErbTastierer / seind die Grafen von Wer-  
denberg geweest / dessentwegen sie vil vnder-  
scheidliche Lehe/ als die Graffschafft Schambs  
vnd andere gehabt.

Erbshencken seind die Ershersogon von  
Oesterreich / als Grafen zu Tyrol/ welche vil  
in der Graffschafft Tyrol deswegen zu Lehen  
inhaben/ vnd als offit sie das Ampt empfangen/  
dem Bischoff eine grossen Silbernen Bech  
voller Ershkreuzer Ehrschak zugebe schuldig.

Vndershencken seind vil zeit die von Asper-  
mont/ hernach die von Gosecken geweest deren  
darzu gehörigen Lehen in Prettegew gelegen.

Erberuchessen / seind die Grafen von  
Mätsch gewesen/ welche die Beste Churburg/  
die Graffschafft Burmb / Herrschafft  
Puszglaf/ vnd anders dessentwegen/  
vom Bistumb zu Lehen un-  
gehabt.

F I N I S.

## I N D E X.

A.

- S. Adelgorus, Bischof zu  
Chur. fol. 7.  
Advocacia des Bistumbs  
gehört dem Kayser. 28.  
vnd fol. 29.  
Albertus Bischof zu Chur  
fol. 9.  
Alle Appellationen/ gehö-  
ren dem Bistumb. 45  
Annan Ampt im Obern  
Enzedem/ habe die Plan-  
ta von dem Bistumb/ vñ  
mit was für conditione  
zu Lehen. fol. 50.  
Am in Ampt zu Chur / ge-  
hört dem Bistumb. 57.  
Ardez das Schloß / wirdt  
an das Bistumb erkaufft/  
fol. 29. (9.)  
Arnoldus Bischof zu Chur  
S. Alimo Bischof zu Chur  
fol. 2.  
Aspermont/ wirdt von dem  
Bistumb erkaufft 30.  
Aydersch wär des Bistumbs  
vnderthonen. 39.  
Abte von Pf. fers/ Eisen-  
itz / vñnd Marienberg/  
was für den Bischofen vñ

ihrem Marschalck / we-  
gen ihrer Benediction  
zugeben schuldig. fol. 62.  
Aspermont des Bistumbs  
Vaderschenden. 63.

B.

- Baldebertus / Bischof zu  
Chur. fol. 3.  
Baldenlein des Bistumbs  
offen Haus. 35.  
Bartholomäus in Schil-  
re, Bischof zu Chur. 14.  
Beatus Bischof zu Chur.  
fol. 17.  
Bellmont die Herrschafft/  
wirdt an das Bistumb  
erkaufft. fol. 54.  
Berenburg das Schloß/  
des Bistumbs Lehen 32.  
Beruo Bischof oder Suf-  
fraganeus zu Chur. 13.  
Beroldus Bischof zu  
Chur. fo. 15. vnd 16.  
Bischof zu Chur/ darff sel-  
ne Ross auff der Chur er  
Wisen zum Graß lauffen  
lassen. 43.  
Bischöfliche Kempter zu  
Chur/ ihr verrichtung vñ  
schuldigkeit. 57. 58. 59.  
60. vnd 61.

Bistumb Chur / hat Ge rechtigkeit / ein Schi auff dem Wallenstatter See zu erhalten. 21. 25.	rauschr. fol. 23.	Thunigesheim / wirdt von Bischof Luitwardo ver tauschr. 22.
Bistumb Chur / erhaltet Tauschweis die Gerech tigkeit in Wallenstatter See zu Bischen. 23. 25.	Chur die Statt / kompt Le stament. vñ verehrweis an das Bistumb. 24. 25. 27	Churer / was sie zu Belde kirch zu Zollen schuldig. fol. 36. 37.
Breytenheim / wirdt von Bischof Luitwardo ver tauschr. fol. 22.	Churer sollt ohn des Kay fers / oder Bischofs wil len / kein Burgermeister setzen. fol. 43.	Churer belegernde das Schloß zu Chur. 47.
Bruno Bischof zu Chur. fol. 13.		
Burmbs / wirdt dem Bi stumb verehrt. 39. 56.		
C.		
Campell die Besse / des Bi stumbs lehen. fol. 40.	Claudianus Bischof zu Chur. fol. 2.	
Cantorey zu Chur / von Bischof Ulrich gestiftet. fol. 10.	Cleuen kompt an das Bi stumb. 26. 32. 34. 39.	
Cangler zu Chur / seit der Bischof. fol. 42. 58.	Cleuen von den Biscont eingenommen / hernach von Papp Gregorio wi der erobert. 37.	
Castris des Bistumbs le hen. fol. 38.	Cöradus Bischof zu Chur fol. 11. 15.	
Castris wirdt an das Bi stumb erkaufft. 54.	Constantinus Bischof zu Chur / welcher die Grafen von Chur / sampt ihrem Wappen geerbt / vnd Ca roll	
Castelmair des Bistumbs lehen. fol. 62.		
Chirchheimb / wirdt von Bischof Baldoni ver		

roll des grossen Landvogt in Naxtien gewest. 8. 9.	Stumb erkaufft. 54.
D.	Stumb in der Graffschafft Sargans / kompt rauch weiß an das Bistumb. fol. 22. 29.
Dietolff Bischof zu Chur fol. 10.	Fridaw das Schloß zu Zizers / wirt erbawt. 29.
E.	Fridaw das Schloß zu Zizers / wirt erbawt. 29.
Eberhardus Bischof zu Chur. 12.	Fridaw das Schloß zu Zizers / wirt erbawt. 29.
Eddo Bischof zu Chur / fol. 2.	Fridaw das Schloß zu Zizers / wirt erbawt. 29.
Ezno Bischof zu Chur. 8	Fridaw das Schloß zu Zizers / wirt erbawt. 29.
Esso Bischof zu Chur. 4.	Fridaw das Schloß zu Zizers / wirt erbawt. 29.
Er gehört alles dem Bi stumb, 34. 57.	Fridaw das Schloß zu Zizers / wirt erbawt. 29.
Erberzog von Oester reich / als Grafen zu Ty rol / sind des Bistumbs Mundschenken. 36. 39.	Fridaw das Schloß zu Zizers / wirt erbawt. 29.
Dñ was sie zu empfangung für Regalien geben. 63.	Fridaw das Schloß zu Zizers / wirt erbawt. 29.
F.	Fridaw das Schloß zu Zizers / wirt erbawt. 29.
Factelenstein des Bistumbs lehen. 62.	Fridaw das Schloß zu Zizers / wirt erbawt. 29.
Falsenstein des Bistumbs lehen. 62.	Fridaw das Schloß zu Zizers / wirt erbawt. 29.
Fallß / wirdt an das Bi stumb erkaufft. 54.	Fridaw das Schloß zu Zizers / wirt erbawt. 29.
Filcus der Graffschafft Chur / wirdt de B. stumb verehrt. 23.	Fridaw das Schloß zu Zizers / wirt erbawt. 29.
Stumb wirdt an das Bi	Fridaw das Schloß zu Zizers / wirt erbawt. 29.

Gelaid zu Ehur / des Bi- schofs. fol. 43.	stumbs Mundschnecken. fol. 31.
Gerichte von der Lanquarr bis an die Euser / außer der Bogey Ehur / ist alles des Bistumbs. 33.	Grass Rüdolff von Wö- fort / Bischof Friderichs Weltlicher Vicarius. 37.
Cero in Schismare, Bi- schof zu Ehur. 10.	Grafen von Zoggenburg/ des Bistumbs Marschal- cken. 62.
Von Beszen des Bistums Baderschnecken. 63.	Grafen von Nersch / des Bistumbs Erbruchses- sen. fol. 63.
Clair von der Lanquarr bis an die Euser / gehört dem Bistumb. 33. vñ 33.	Greifenstein die Herz- schafft kompt an das Bi- stumb. 32. 36. 41.
Sturm das Gerichte ist des Bistumbs. 40.	Grepptingen / ist des Bi- stumbs. 29.
Boischauffen im Binsch göw / können Tauschweß an das Bistumb. 22.	Groß Englingen die Herz- schafft / des Bistumbs Le- ben. fol. 41. 46.
Grass Rüdolff von Bre- gen / vnd Grass Rüdolff von Pfullendorff / bende von Monfort / seind des Bistumbs Schutzherrn gewest. 28.	Guido Bischof zu Ehur. 7
Grafen von Wösch Böge vber das / was das Bi- stumb im selbstigem Thal hat. fol. 41.	H. Haldenstein des Bistums Leben. fol. 62.
Grafen vñ Werdeberg des Bischofs Camerer. 63.	Hartmannus Bischof zu Ehur. 6. 14.
Grafen zu Tzrol / des Bi- schofs. fol. 43.	Heinzenberg wirdt an das Bistumb erkaufft. 63.
	Herzogner verlassenschaft so ohn Erben ableiben zu Ehur / ist des Bistumbs. fol. 43.

Heinricz Bischof zu Ehur fol. 5. 6. 9. 11. 15.	Kloster St Euchi / von S. Valentiano fundiert. 2.
Hermannus Bischof zu Ehur, 12.	Kloster Casis / von Victo- re Bischöffen zu Ehur/ fundiert. 3.
Herbertus Bischof zu Ehur. 6.	Kloster Zysenels von Zel- lone Bischöffen zu Ehur/ von grund restauriert vnd begabe. 3.
Herbertus Bischof zu Ehur. 5	Kloster Roggenburg inn Schwaben / ist von Con- rado Bischöffen zu Ehur fundiert. 7.
Hoff zu Ehur komit tausch weß an das Bistumb. fol. 23. 24. 25.	Kloster Hebach bey Biber- ach / von Norberto Bi- schöffen zu Ehur fundirt fol. 6.
Hohen Junale wirdt an ds Bistumb erkaufft. 35.	Kloster Zysenels kompt an das Bistumb. 26. 36.
Hoh Reale des Bistums Lehen. 61.	Klosters Münster Schut- vnd Schirmherren / seind die Bischöff zu Ehur ge- wesen. 40. 41.
Hugo Bischof zu Ehur. 1.	Klosters Mariberg schut- vnd schirmherren / seind die Bischöff. 40.
I. Jlang / wirdt an das Bi- stumb erkaufft. 74.	Kloster Ehurwalden / wem solches schutz gehörig? 42
Joanes Bischof zu Ehur. fol. 12. 13. 14. 17. 19.	L. Laax die Grasschafft / er- gibe
Josephus Bischof zu Ehur fol. 18.	
K. Kaußleuth sollen kein an- dere / als des Bistumbs Grass brauchen. 35.	
Kirch S: Laurentij, San- cti Hilarij, Sancti Mar- tini zu Ehur / werden dem Bistumb verchrt. 24.	

gibt sich mit confirmati-  
on des Kayfers / an das  
Bistumb fol. 44.  
Lärtsch das Dorff / in der  
Graffschafft Tyrol / wird  
dem Bistumb verehrt. 33  
Leonhardus Bischof zu  
Chur. 15

Lucius König auß En-  
gelland / Marer / vnd  
Bischof zu Chur. 16.  
Luitolfus Bischof zu Chur  
fol. 5.  
Luitwardus Bischof zu  
Chur. 4.  
Lunzig wird an das Bi-  
stumb erkaufft.

M.

Maas zur Hien / dem Bi-  
stumb gehörig 33 46. 57.  
Marcel / des Bistums  
Widermarschall vnd  
ihre Regalien. 62.  
Marzotta Schloss Thurn  
zu Chur. 1.  
Mayensfeld die Herrschafft  
wird von dem Bistumb  
vnd den Pändern er-  
kaufft. 56.  
Münz / Rechtigkeit wird  
dem Bistumb gegeben. 24

fol. 27. 33. 35. 43. 46.  
Martern wird dem Bi-  
stumb verehrt. 39.  
Martern das Dorff / dem  
Bistumb verehrt. 23. 33.  
Münsterthal kompt tausch  
weiß an das Bistumb. 22.

N.

Naudersberg / wird dem  
Bistumb verehrt. 33. 40.  
Neuburg die Herrschafft /  
wird an das Bistumb er-  
kaufft. 55.  
Norbertus Bischof zu  
Chur. 6.  
Nüßdors im Wallgöw /  
kompt Tauschweiß an  
das Bistumb. 22.

O.

Ober Engedern / kompt  
Kauff vnd Schanckung  
weiß / an das Bistumb.  
fol. 27. vnd 61.  
Oberhalb Stain / kompt  
Kauff vnd Schanck-  
ung weiß an das Bi-  
stumb. 30.  
Obersay im Pündren /  
kompt an das Bistumb  
fol. 25.  
Der-

Ober Bas / des Bistums  
Lehen. 32.  
Ober Bas ist an das Bi-  
stumb erkaufft. 43 48. 49  
vnd fol. 62 63.  
Ober Bager / was sie vom  
Bistumb für Freyheiten  
erlange. 49.  
Ohrnenstein des Bistums  
Lehen. 32. 48.  
Ohrnenstein wird dem Bi-  
stumb incorporirt. 51.  
Ortlieb Bischof zu Chur.  
fol. 15.

P.

Pascalis Bischof zu Chur.  
fol. 3.  
Paulinus Bischof zu Chur  
fol. 2.  
Paulus Bischof zu Chur.  
fol. 16.  
Pergel das Thal / kompt  
Tauschweiß an das Bi-  
stumb. 26 27. 31.  
Petrus des Bistums  
Chur fundator. 1.  
Petrus Bischof zu Chur.  
fol. 13. 17.  
Pfarz Ragins / Beneduz  
vnd Rhetnehal / kompt  
Tauschweiß an das Bi-

stumb Chur. 23. 29.  
Pfarz Sins vnd Nat us  
werden de Bistumb Chur  
verehrt. 23.  
Pfarz St. Carpophert/  
zu Trimis / wird dem Bi-  
stumb verehrt. 24.  
Pfarz Tumis besagung/  
des Bischofs Lehen. 32.  
fol. 48 55.  
Pfarz Schnifis / Trimis /  
vnd Bras des Bistums  
Collaturen. 55.  
Probst zu Winterschur/  
von Ulrich Bischöffen zu  
Chur gestiftet. 10.  
Prouet / oder Praefecten  
Recher zu Chur / setzt das  
Bistumb. 58.  
Prurtitz Bischof zu Chur  
fol. 2.  
Pusglaf des Bistums zu  
Chur Lehen. 28. 31. 39.  
fol. 40. 56.

R.

Raminsstein des Bistums  
Lehen. fol. 62.  
Rams die Veste / des Bi-  
stums. 41.  
Rahr zu Chur setzt der Bi-  
schof. 53.

Rahr zu Chur wie / vñ wie  
 ihn zubesetzen. fol. 43.  
 Reichenberg des Bistums  
 Lehen. 38.  
 Reimerius Bischof zu  
 Chur. 9.  
 Rindius Bischof zu  
 Chur. 4.  
 Rheinthal oder Rhein-  
 wald / d. Bistums Le-  
 hen. 32-47. 45.  
 Rheinwald oder Rhein-  
 ehal / wurde dem Bistum  
 incorporiert. 51.  
 Rians wurde an das Bi-  
 stum erkaufft vñ verehrt  
 fol. 25.  
 Rierberg wie an das Bi-  
 stum erkaufft. 35.  
 Roherius Bischof zu  
 Chur. 5.  
 Rurand die Veste / wurde  
 Herzog Leopoldo ver-  
 lehen. 38.  
 Rudolfus Bischof zu Chur  
 fol. 9. vñ 12.  
 S.  
 Schams die Graffschafft  
 ist des Bistums Lehen.  
 fol. 32. vñ 48.  
 Schams die Graffschafft

wurde an das Bistum er-  
 kaufft. 48 49.  
 Schamser / was sie vom  
 Bistum für Freyheiten  
 erlangt. 49.  
 Schannfegg des Bistums  
 Lehen. 32 48.  
 Schirmherr des Bistums  
 Chur / ist der Kayser.  
 fol. 27. 28 29. 33.  
 Schleerstatt dem Bistum  
 Chur verehrt. 21.  
 Schleerstatt wie von Bi-  
 schoff Einwardo ver-  
 tauscht. 22.  
 Sibiridius Bischoff zu  
 Chur. 11. (Lehen 62.)  
 Simwollen des Bistums  
 Steinßberg wurde an das  
 Bistum erkaufft. 29 41.  
 Steinbach der Grafen vñ  
 Chur / vñ auch ihr Lehen  
 der Bischoffen von Chur  
 Wappen. 4.  
 Susant das Thal / des  
 Bistums Lehen 32-47.  
 55. vñ 58.  
 Susant / wurde dem Bi-  
 stum incorporiert. 67.  
 Sydonius Bischof zu  
 Chur. 2.

T.

Tausers kompt Tausch  
 weiß an das Bistum. 22  
 Tello Bischof zu Chur. 30  
 Theodorus Bischof zu  
 Chur. 2.  
 Thiemarus Bischof zu  
 Chur. 6.  
 Thomas Bischof zu Chur  
 fol. 17.  
 Thumbttrichen zu Chur /  
 von Tellone Bischoffen  
 zu Chur erbawt. 4.  
 Thurn zu Bespran / des  
 Bistums Lehen. 38.  
 Traß wurde dem Bistum  
 abgesprochen. 41.  
 Tschapina vñ Tufis wer-  
 den an das Bistum er-  
 kaufft. 53.  
 Trimis die Veste / kompt  
 an das Bistum. 36.  
 Tyrol das Hauptschloß /  
 Bischöfliches Lehen. 61.

V.

S. Valentinus Bischof  
 zu Chur vñ Passaw. 1.  
 S. Valencianus Bischof  
 zu Chur. 2.  
 Vadricus Bischof zu  
 Chur. 5. 7.

Vdelberg des Bistums  
 Lehen. 62.  
 Veldkircher / was sie zu  
 Chur zu Zollen schuldig.  
 fol. 36.  
 Verendarius Bischof zu  
 Chur. 3. vñ 4.  
 Veldstein des Bistums.  
 fol. 39.  
 Victor Bischof zu Chur.  
 fol. 3. 4.  
 Vigilius Bischof zu Chur  
 fol. 3.  
 Viskens Berechtigkait al-  
 lein des Bistums. 23.  
 Vinschgauer / zu Erweh-  
 lung jedes Bischofs ge-  
 ben dem Erwählten 200  
 Marck. 44.  
 Vistumb zu Chur / sezt  
 der Bischof. 42. 50. 58.  
 Vmbgelle zu Chur / ist des  
 Bistums. 31.  
 Vnder Engelein / wurde  
 dem Bistum verehrt.  
 fol. 23. vñ 33.  
 Vogten zu Chur / weiß  
 weiß des Bistums be-  
 wesen. 56.  
 Vogten zu Chur / wurde  
 von der Statt Chur von

dem Biskumb abgelöset/ vnd wie weit sich selbige erstreckt. 54	Wißberg / des Biskumbs Lehen. 62.
Bogren zu Chur / wie hoch selbige den Chureern ver- setzt. 57.	Wolcardus Bischof zu Chur. 10.
Beheimus Bischof zu Chur. 2. 3.	Z.
W.	Zitersch des Biskums Chur sol. 21. 24. 25. 26
Baldo Bischof zu Chur. sol. 5. 5.	Zoll von der Lanquart bis an die Lufer / gehören alle dem Biskumb allein. 33.
Was zu mindern oder zu- mehrern / steht bey dem Bischof. 33.	Zoll zu Chur dem Biskumb verehrt. 24. 33. 46.
Wardawal das Schloss im Ober Engedeln wurde erbawt. 29.	Zoll im Pergell kompe Tauschweis an das Bi- skumb. 23. 24. 25. 26. 46.
Wetnezg die Burg / des Biskumbs Lehen. 3. 2. 42.	Zoll zu Cluen. 26.
Wildrpann wie weit selbi- ger dem Biskumb gehö- rt. 34. 46.	Zoll zu Castelmair des Biskumbs. 33. 46.
Winsenheim wurde vom Bischof Eytwardo ver- kauft. 22.	Zoll von der Lanquart bis an die Lufer / des Bi- skumbs. 34. 46. 57.
	Zoll zu Strassberg abge- legt. 35. 42.
	Zoll zu Jlang. 54.

Der aufferzigte Leser wöl-  
le die vnderoffne cirata also  
Corrigieren.

In der Vorrede linea 20. lise  
Sontien aber / r.

Folio 10. lin. 2. lise 1226.

Folio 11. lin 18. lise 1298.

Eode fol. lin. 22. lise Sidisridus

Fol. 18. lin. 24. lise obuermeide.

Fol. 30. lin 8. lise Niams.

Fol. 31. lin. 18. lise furletete.

Fol. 37. lin. 8. lise Schandts.

Fol. 41. lin. 13. lise Tarasp.

Fol. 42. lin. 18. lise den Hoff  
und Schloß annamen

Fol. 45. lin. 11. lise / calliert den  
Punten.

Fol. 46. linea 7. lise / Furletet.

Fol. 51. lin. 11. lise Cassin.

Fol. 63. lin. 15. lise / Vnder schen-  
den von Höfsten gewest / derē daz  
zu gehörige Lehen in Preteggöw.

Im Register lin. 10. lise / Bartho-  
lomæus in schismate, Bischoff zu  
Chur / 14. und 17.

Im Register des Buchstaben  
F, lise Furletete / vnd nit Gewrletete.

M. lin 4. lise Vnder Marschafden

Im Register lise Morteren.

Im Buchstaben R, lin. 7. lise /  
Remedius.

In g. merdem Buchstaben R in  
der 15. linien / lise Niams.

Im Buchstaben S. lin. 20. lise /  
Sigifreus.

In der 25. linien lise Steinboch.



